

**GEMEINDE PLATE
ERLÄUTERUNGSBERICHT
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Flächennutzungsplan der Gemeinde Plate

Landkreis Parchim

Auftraggeber: **Gemeinde Plate**
Bürgermeister
Herr Dr. Hilbig

Auftragnehmer: **S & D STADT & DORF**
Planungs-Gesellschaft mbH
Obotritenring 17
19053 Schwerin

Bearbeiter: Frau Dipl.-Ing. S. Wilke

unter Verwendung von Teilen:

ML-Planungsgesellschaft
für Bauleitplanung mbH
Dorfstraße 52
23847 Meddewade

Bearbeiter: Herr Barkmann

Bearbeitungsstand: März 1994 mit Ergänzungen von Juli 1998

Inhalt:

	<u>Seite</u>
1.0.0. Rechtliche Grundlagen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes, allgemeine Beschreibungen und geschichtliche Entwicklung der Gemeinde Plate	6
1.1.0. Rechtliche Grundlagen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Plate	6
1.2.0. Geltungsbereiche und technische Grundlagen	7
1.3.0. Allgemeine Beschreibungen	8
1.3.1. Geologische und topographische Beschreibung des Gemeindegebietes	
1.3.2. Amtszugehörigkeit, kommunale Neuordnung und Gebietsveränderungen der Gemeinde Plate	
1.4.0. Geschichtliche Entwicklung	9
1.4.1. Geschichtliche Entwicklung der Gemeinde Plate	
2.0.0. Gründe, Ziele und Auswirkungen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes	14
2.1.0. Gründe, Ziele und Auswirkungen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes	14
2.2.0. Landes- und Regionalplanung, abschließende Stellungnahme der Landesplanungsbehörde - Zitat -	15
3.0.0. Bevölkerung, Wohnen, Arbeitsmarkt	17
3.1.0. Bisherige Bevölkerungsentwicklung	17
3.2.0. Wohnen, Wohnungsbestand	21
3.3.0. Arbeitsmarkt	22
3.4.0. Pendlerverflechtungen	23
4.0.0. Siedlungsstruktur und Gemeindefunktion	24
4.1.0. Siedlungsstruktur der Gemeinde	24
4.2.0. Gemeindefunktion	25

5.0.0.	Wirtschaftsbereiche	27
5.1.0.	Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft	27
5.1.1.	Landwirtschaft	
5.1.2.	Forstwirtschaft	
5.1.3.	Fischereiwirtschaft	
5.2.0.	Gewerbe	28
5.2.1.	Gewerbeentwicklung und Gewerbeansiedlung, gewerbliche Großbetriebe	
5.3.0.	Handwerk, Handel und private Dienstleistungen	29
5.4.0.	Bundeswehr	29
6.0.0.	Infrastruktur	30
6.1.0.	Verkehr	30
6.1.1.	Straßenverkehr	
6.1.2.	Schienerverkehr	
6.1.3.	Öffentlicher Personennahverkehr	
6.1.4.	Sonstiger Verkehr	
6.2.0.	Energieversorgung	32
6.2.1.	Elektrische Energieversorgung	
6.2.2.	Erdgasversorgung	
6.2.3.	Sonstige Energieversorgung	
6.2.4.	Regenerative Energien	
6.3.0.	Post- und Fernmeldewesen	34
6.4.0.	Wasserwirtschaft und Abfallbeseitigung	34
6.4.1.	Wasserversorgung	
6.4.2.	Abwasserbeseitigung und Gewässerschutz	
6.4.3.	Gewässerausbau und Gewässererhaltung	
6.4.4.	Abfallbeseitigung	
6.5.0.	Bildungseinrichtungen	37
6.5.1.	Allgemeinbildende Schulen	
6.5.2.	Berufsbildung	
6.5.3.	Erwachsenenbildung und öffentliche Einrichtungen	
6.6.0.	Spiel- und Sportstätten, Freizeiteinrichtungen	38
6.6.1.	Spiel- und Sportstätten	
6.6.2.	Freizeiteinrichtungen	
6.7.0.	Soziale Einrichtungen	39

6.7.1.	Kindereinrichtungen	
6.7.2.	Alten- und Pflegeeinrichtungen	
6.7.3.	Einrichtungen für Behinderte	
6.8.0.	Gesundheitswesen	39
6.8.1.	Öffentlicher und privater Gesundheitsdienst	
6.8.2.	Krankenversorgung	
7.0.0.	Naherholung und Kultureinrichtungen	41
7.1.0.	Naherholung	41
7.2.0.	Kultureinrichtungen	41
8.0.0.	Naturschutz und Landschaftspflege, Ortsbilder und Kulturdenkmale	42
8.1.0.	Natur- und Landschaftsschutz	42
8.2.0.	Landschaftspflegerische Maßnahmen	42
8.3.0.	Ortsbilder und Ortsbildpflege	44
8.4.0.	Kulturdenkmale und Denkmalpflege	46
8.4.1.	Vor- und frühgeschichtliche Denkmale	
8.4.2.	Kulturdenkmale und Denkmalpflege	
9.0.0.	Immissionsschutz und sonstige Belange	50
9.1.0.	Lärmimmissionen	50
9.2.0.	Geruchsimmissionen	51
9.3.0.	Zivilschutz	52
9.4.0.	Altlasten	52
9.5.0.	Abbaugelände	56
10.0.0.	Flächenbilanz	57

1.0.0. Rechtliche Grundlagen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes, allgemeine Beschreibungen und geschichtliche Entwicklung der Gemeinde Plate

1.1.0. Rechtliche Grundlagen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Plate

Mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet sollen die Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Ortsteile und die Anforderungen, die aus vielfältigen Erfordernissen resultieren, einer ganzheitlichen Lösung zugeführt werden.

Folgende Grundanforderungen müssen insbesondere berücksichtigt werden:

- Entwicklung des ländlichen Raumes als gleichwertiger und eigenständiger Lebensraum und Wahrung seiner Eigenarten,
- die notwendigen Ergänzungen der Siedlungsstruktur entsprechend den Anforderungen des Amtsbereiches und des Umlandes,
- die Flächenansprüche der verschiedenen Nutzergruppen,
- der Natur- und Landschaftsschutz.

Grund und Boden sind nicht vermehrbar; Konflikte um die Nutzung der Flächen vorgezeichnet. Die Gemeinde muß somit eine zukunftsorientierte Planung für ihre räumliche Entwicklung betreiben. Das gesetzliche Instrument hierfür ist der Flächennutzungsplan. Der Flächennutzungsplan hat nach dem Baugesetzbuch § 5 die Aufgabe, die beabsichtigte Bodennutzung des Planungsgebietes nach den voraussehbaren Anforderungen in ihren Grundzügen darzustellen. Er ist eine Zielplanung und darf nicht als unveränderbares Planungsinstrument verstanden werden.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gemeindegebiet. Seine unbefristete Geltungsdauer wird erst durch die Aufhebung oder Änderung des Planes eingeschränkt. Der Planungszeitraum ist etwa mit zehn Jahren konzipiert. Einige Planausweisungen bereiten aber auch über diesen Zeitraum hinausgehende Entwicklungen vor. Aufgrund der z.Z. schwierigen Entwicklungsprozesse kann es allerdings im Vorablauf des genannten Zeitraumes zu Änderungen in Einzelbereichen kommen.

Als ein behördenverbindliches Leitsystem zur Vorbereitung der rechtsverbindlichen Bodennutzung ist der Flächennutzungsplan heute ein entscheidendes Element der Kommunalpolitik.

Die Planungshoheit liegt bei der Gemeinde. Die gemeindliche Flächennutzungsplanung hat aber Rahmenfestlegungen der Landesplanung zu übernehmen.

Anlaß für die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für den Flächennutzungsplan war die Notwendigkeit der Ausweisung von weiteren Wohnbauflächen, resultierend aus der Nachbarschaft der Gemeinde Plate zur Stadt Schwerin und der Eigenentwicklung.

Rechtscharakter

Der Flächennutzungsplan ändert nicht das geltende Bodenrecht. Eine rechtliche Bedeutung für den Bürger erhält der Flächennutzungsplan in der Regel erst dann, wenn auf seiner Grundlage Bebauungspläne entwickelt werden. Für öffentliche Planträger hat der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan aber bereits bindende Wirkung.

Treten gegenüber dem Flächennutzungsplan Veränderungen der Sachlage ein, die eine abweichende Planung erfordern, haben sich die Träger öffentlicher Belange mit der Gemeinde ins Benehmen zu setzen.

Rechtsgrundlagen

- a) Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), geändert durch Artikel 1 Änderungsgesetz zum Baugesetzbuch (BauGB ÄndG) vom 30.07.1996 (BGBl. I S. 1189).
- b) Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
- c) Die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990. (BGBl. I S. 58).
- d) Das Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. März 1987 (BGBl. I S. 889), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).

1.2.0. Geltungsbereiche und technische Grundlagen

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Plate umfaßt das gesamte Gemeindegebiet und stellt die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde Plate in den Grundzügen dar.

Als Planunterlage dient die Montage von Einzelkarten des Landesvermessungsamtes M-V im Maßstab 1 : 10.000, Stand 1990/94, Vervielfältigungsgenehmigung vom 20.11.1995.

Die im Erläuterungsbericht verwandten Textauszüge, Kartenausschnitte, Fotos und Grafiken sind mit entsprechenden Quellenangaben versehen, so daß hier auf entsprechende Erklärungen verzichtet werden kann.

1.3.0. Allgemeine Beschreibungen

1.3.1. Geologische und topographische Beschreibung des Gemeindegebietes

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes liegt in einem ausgedehnten Sandergebiet der Weichselkaltzeit. Von Norden nach Süden wird der Untersuchungsraum durch das mit Talsand und holozänen Ablagerungen erfüllte Störtal gequert. Ein weiteres holozänes Niederungsgebiet ist das Bietnitztal, an der Ostgrenze des Flächennutzungsplanes.

Am geologischen Aufbau des oberflächennahen Untergrundes ist feinkörniger, z.T. kieshaltiger Mittelsand beteiligt, der nur in den holozänen Niederungsgebieten von organischen Sedimenten wie Flachmoortorf, Faulschlamm und Wiesenkalk bedeckt ist.

Die im Flächennutzungsplan gekennzeichneten Baugebiete befinden sich auf tragfähigen Sandböden. Die Sandersande sind mäßig dicht bis dicht gelagert. Sie zeigen nur im oberflächennahen Grundwasserbereich Fließigenschaften (Ortslage Plate). Der Talsand ist in Abhängigkeit vom Feinkornanteil frostempfindlich (Ortslage Consrade, südlicher Teil der Ortslage Plate).

Nach der hydrogeologischen Karte der Grundwassergefährdung ist der im Untersuchungsraum verbreitete obere ungedeckte Grundwasserleiter gegen flächenhaft eindringende Schadstoffe nicht geschützt. Im Bereich westlich der Ortslage Consrade und im Gebiet des Rabensteinfelder Forstes liegt der Grundwasserspiegel tiefer als im übrigen Gemeindegebiet (> 10 m unter Flur). Diese Flächen sind gegenüber von Schadstoffeinträgen relativ geschützt. Die Grundwasserfließrichtung orientiert sich allseitig zum Hauptvorfluter „Störkanal“. Die Trinkwasserschutzzone der Wasserfassung „Banzkow“ sind im Flächennutzungsplan bereits markiert. Das gesamte Geltungsgebiet liegt in einer Fläche mit bestätigten Grundwasservorräten.

Das Gebiet westlich und östlich des Störkanals gehört zu einer Kiessandhöflichkeit, Tagebaue im Gemeindegebiet werden zur Rohstoffgewinnung genutzt.

Aus der Sicht des Naturschutzes sollte das Steilufer zu beiden Seiten des Störkanals vor jeglicher Veränderung bewahrt werden, da es von besonderer geologischer und landschaftlicher Bedeutung ist. In diesem Zusammenhang wird auf das 1. Gesetz zum Naturschutz im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 10.01.1992, §§ 1 und 2 verwiesen.

Die Beschreibungen und Hinweise sind der Stellungnahme des Geologischen Landesamtes entnommen.

Das Territorium der Gemeinde wird durch die Störwasserstraße von Norden nach Süden geschnitten. Die Niederung liegt 37 m ü. HN. Nach Osten steigt das Gelände kaum an. An der Grenze zur Nachbargemeinde Sukow treten Höhen von ca. 40 m ü. HN auf. In westlicher Richtung stellen die Straßen der Ortslagen Consrade und Plate Trennlinien zwischen Niederung und bergigem Gelände mit Höhen um 60 bis 65 m ü. HN dar.

1.3.2. Amtszugehörigkeit, kommunale Neuordnungen und Gebietsveränderungen der Gemeinde Plate

Die Gemeinde Plate besteht aus den drei Gemarkungen Consrade, Peckatel und Plate, die eigenständige Dörfer waren. Die Gemeinden Consrade und Plate sind schon seit längerem zusammengelegt. Die ehemalige Gemeinde Peckatel wurde nach 1971 in die bisherige Gemeinde Plate aufgenommen.

Die Gemeinde Plate liegt südlich des Stadtrandes Schwerin am Westrand der auslaufenden Lewitzniederung und zieht sich mit Teilen der Ortslage Plate und dem Ortsteil Peckatel in

diesen Niederungsbereich hinein, während die übrigen Teile von Plate und der Ortsteil Consrade am Niederungsrand liegen.

Die Gemeinde Plate war bisher eine selbstverwaltete Gemeinde. Zwischenzeitlich hat sie sich mit den nachfolgend aufgeführten Gemeinden zum Amt Banzkow zusammengeschlossen: Banzkow, Plate, Sukow und Goldenstädt mit ihren dazugehörigen Ortsteilen.

Zum Gemeindegebiet der Gemeinde Plate gehört noch eine Enklave östlich der Ortslage Banzkow, die jedoch nicht besiedelt ist. Sie wird forst- und landwirtschaftlich genutzt und dient mit dem Festplatz Neddellrad als Festplatz des Amtes Banzkow. Eine Gebietsveränderung im Sinne einer Eingliederung dieser Fläche in das Gemeindegebiet der Nachbargemeinden Banzkow bzw. Sukow wird nicht für erforderlich gehalten.

Im Norden des Gemeindegebietes war ein Teil des städtischen Bereiches „Großer Dreesch“ bis 1989 in das Gemeindegebiet hineinentwickelt worden. Dies betraf, bezogen auf die reine Einwohnerzahl der Ortsteile Consrade, Plate und Peckatel, eine nicht unerhebliche Zahl von Einwohnern dieses städtischen Bereiches.

Im Interesse der im Großen Dreesch wohnenden Bevölkerung hat die Gemeinde Plate jedoch entschieden, durch einen Gebietsänderungsvertrag mit der Landeshauptstadt Schwerin einen kommunalen Gebietsaustausch vorzunehmen. Diese Gebietsänderung ist in der Darstellung des Geltungsbereiches berücksichtigt worden.

1.4.0. Geschichtliche Entwicklung

1.4.1. Geschichtliche Entwicklung der Gemeinde Plate

Als Grundlagen für den geschichtlichen Abriss der Gemeinde werden die Literaturquellen:

- Kirchen in Schwerin und Umgebung (2. Auflage 1990, evangelische Verlagsanstalt)
- 800 Jahre Plate (Festschrift v. 1991)

verwandt.

Plate

Etwa fünf Kilometer südöstlich vom Schweriner Neubaugebiet Großer Dreesch liegt an der Stör das 1191 erstmals genannte Dorf Plate; im genannten Jahr bestimmte eine Urkunde des Papstes Coelestin III. die Einkünfte aus dem bei Plate zu entrichtenden Schiffszoll zur Beschaffung von Kerzen für den Dom in Schwerin.

Am westlichen Rand des großen Lewitzdorfes ist 1848/49 nach Entwürfen des Schweriner Architekten Theodor Krüger eine neue Kirche erbaut worden. Der rechteckige Backsteinbau ist fünfjochig und besitzt an der östlichen Schmalseite ein abgesetztes Chorpolygon. Der Bau mit seinem hohen Sockel verkörpert die neugotischen Kirchen der nachschinkelschen Ära, wie sie nicht nur im Brandenburgischen, sondern auch in Mecklenburg vor der Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden. Ihr baulicher Dekor ist meist bescheiden, in Plate beschränkt er sich auf steigende Friese an den beiden Giebeln. Der Westgiebel war ursprünglich durch den Westturm verdeckt, der jedoch 1874 einem Brand zum Opfer fiel und nicht wieder aufgebaut wurde. Im Inneren ist nur der Polygon gewölbt, im Schiff wurde die Dachstuhlkonstruktion in die Deckengestaltung einbezogen.

1965 ist im Rahmen einer Renovierung die reiche neugotische Ausmalung entfernt worden, ebenso wurden beträchtliche Teile der neugotischen Ausstattung beseitigt. Der lange Zeit beiseite gestellte spätmittelalterliche Schnitzaltar aber kehrte in den Hauptraum zurück; der zweigeteilte Schrein enthält die Figuren von Maria und Johannes, in den Seitenflügeln je

vier Heilige. Vor der Westseite der Kirche steht der Glockenstuhl, in dem 1879 zwei in der Wismarer Gießerei von Eduard Albrecht gegossene Glocken ihren Platz fanden. Sie wurden aus dem geschmolzenen Metall ihrer Vorgängerinnen und französischem Geschützmetall gefertigt; leider wurde die größere ein Opfer des letzten Krieges.

Peckatel

Das in den letzten Jahren fast mit dem Nachbarort Plate zusammengewachsene Dorf Peckatel im Tal der Stör wird um die Mitte des 14. Jahrhunderts als Besitz der Schweriner Grafen erwähnt, kam später unter die Botmäßigkeit adliger Familien und Ende des 16. Jahrhunderts zum herzoglichen Amt Schwerin.

Heute bestimmen neben den historischen Höfen am Dorfplatz vor allem die Bündnerzeilen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts sowie Eigenheime aus den Jahren nach dem zweiten Weltkrieg das Bild des Dorfes. Die kleine Fachwerkkirche liegt am Dorfplatz, dem von schattigen Kastanien umgebenen ehemaligen Friedhof. Leider sind die meisten Hallenhäuser der Umgebung in den zurückliegenden Jahren unter Aufgabe ihrer historischen Gestalt modernisiert worden, so daß die Kirche am nachhaltigsten die historische Kontinuität im Dorfbild verkörpert. Der Kapellenbau, erstmals 1596 erwähnt, ist nach seiner Konstruktion kein Fachwerkgebäude des späten 16. Jahrhunderts, sondern weist eher auf eine Entstehung im 18. Jahrhundert hin. Vermutlich ist er 1721 erbaut worden, nachdem sich die Gemeinde von den wirtschaftlichen Nöten des Dreißigjährigen Krieges erholt hatte und an einen Kirchenneubau denken konnte. Das Gebäude ist im Osten dreiseitig geschlossen und besitzt im Westen einen niedrigen verbretterten Holzturm mit Satteldach. In den siebziger Jahren wurde das Bauwerk konstruktiv und baulich saniert, die barocke Ausstattung blieb dabei erhalten. Der architektonisch aufgebaute Altaraufsatz enthält im Mittelstück ein Abendmahlsgemälde und darüber im niedrigen Aufsatz eine Auferstehungsdarstellung, beide Bilder soll der im Ort ansässige Zimmermann Stahl gemalt haben. Die Altarschranke ist mit Sprüchen verziert, die auf das Abendmahl bezogen sind. Die vor der Nordwand stehende Kanzel ist am Korb mit Bildern der Evangelisten, an der Rückwand mit einer Darstellung des Salvators geschmückt, die Brüstung des Aufgangs füllen längere Bibelzitate. Der mit der Kanzel verbundene Beichtstuhl, der wohl auch die Aufgaben eines Sakristeiverschlages erfüllen mußte, ist mit Bildern von Moses und Johannes dem Täufer bemalt. Zur einheitlichen Ausstattung des Raumes gehört auch das Bankgestühl mit den geschnitzten Wangen. Die einzige Glocke hat um die Mitte des 19. Jahrhunderts Eduard Albrecht in Wismar gegossen.

Consrade

Das Dorf Consrade, durch die Ausweitung des Schweriner Stadtgebietes schon sehr nahe an die Stadtgrenze herangerückt, ist um die Mitte des 13. Jahrhunderts am westlichen Rand des breiten Störtales nur wenige Kilometer südlich des Schweriner Sees gegründet worden. 1260 wird es als eine der Besitzungen des holsteinischen Klosters Reinfeld genannt; bis zur Reformation blieb es in der Hand der geistlichen Herren, danach waren die dänischen Könige als Rechtsnachfolger des Klosters nominell die Besitzer des Dorfes, bevor es 1606 die mecklenburgischen Herzöge erwarben und ihrem Landbesitz einverleibten.

Wann die Kirche in Consrade gegründet wurde, ist unbekannt, ihre erste Erwähnung erfolgte im Visitationsprotokoll von 1534, also erst wenige Jahre vor der Einführung der Reformation in Mecklenburg. Der heutige Fachwerkbau mit dem dreiseitigen Ostschluß ist vermutlich ein Bau des 16. Jahrhunderts, denn sowohl der dreiseitige Ostschluß läßt Beziehungen zur mittelalterlichen Architektur erkennen als auch jene schwer zu deutende spitzdreieckig geschlossene Nische im Stiel neben dem südlichen Ausgang, die als Aufstellungsort für ein Weihwasserbecken, eine Heiligenfigur oder für einen anderen kultischen Gegenstand denkbar erscheint und ebenfalls für eine Errichtung des Baues in vorreformatorischer Zeit spräche. Die Eichenholz-Fachwerkkonstruktion mit ihren

gestalterischen und technischen Details allerdings deutet möglicherweise eine Entstehung im 17. Jahrhundert an.

Das Innere ist flach gedeckt. 1967/68 ist das Gebäude zum letzten Mal instandgesetzt und innen teilweise umgestaltet worden. Für den Altarbereich schuf der Dresdner Bildhauer Friedrich Press einen Altar aus rotem Meißner Granit, aus dem gleichen Material übrigens auch den Sockel für die achtseitige mittelalterliche Granitkuppel des Taufsteins. Vier freistehende Altarleuchter und ein bronzenes Kruzifix füllen das Polygon, in das Press auch die beiden mittelalterlichen Figuren von Maria und Johannes, vermutlich Reste eines Schnitzaltars aus der Zeit um 1500, mit einbezog. Aus der nachreformatorischen Zeit stammt die schlichte Kanzel mit ihrer in Felder aufgeteilten Brüstung und dem einfachen Zahnschnittgesims als oberem Abschluß; der kleine Kruzifix über der Kanzel, wie diese gegen Ende des 17. Jahrhunderts entstanden, ist in jüngerer Zeit auf ein neues Kreuz montiert worden. 1831 ist die Kirche renoviert worden, aus dieser Zeit stammt die schöne Drückergarnitur der westlichen Eingangstür. Noch jünger, aus der Zeit um 1900, sind die Westempore und die einmanualige Orgel aus der Werkstatt des Marcus Runge. Vor der Kirche steht der zweijochige Glockenstuhl, die in ihm hängende Glocke wurde 1543 von Meister Matias Othbrech gegossen und ist mit zahlreichen kleinen Ornamenten verziert.

Der besondere Schmuck des stimmungsvollen Friedhofs, der die Kirche umgibt, sind mehrere unter Naturschutz stehende alte Eichen.

- aus der Zeittafel der Chronik von Plate:

Der Name Plate läßt sich vom wendischen „plotü“ ableiten und bedeutet Zaun, also Zaundorf oder Zaunort.

- 1323 Vom 12. bis 14. Jahrhundert ist Plote ein fester Platz (Burg). Diese „Festung Plote“ wird im Krieg Anfang des 14. Jahrhunderts im Jahre 1326 von den Herren des Bischofs von Schwerin im Kampf gegen die Heere Heinrichs von Schwerin, der auf Seiten des mächtigen Fürsten Heinrich des Löwen von Mecklenburg steht, bestürmt und eingenommen.
- 1560 Plate gehört mit weiteren umliegenden Dörfern zur Banzkower Mühle und zur Banzkower Schmiede.
- 1567 Ein Zeitdokument belegt die Fertigstellung einer Brücke (Schleuse) über die Stör. Als Wasserstraße (u.a. Versorgung des Schlosses in Schwerin mit Holz und Torf aus der Lewitz) gewinnt die Stör zunehmend an Bedeutung. Die Brücke ist Zollstelle.
- 1655 Fast zwei Drittel der Dorfbevölkerung sind dem 30jährigen Krieg zum Opfer gefallen. Im Schwerinschen Amtsbuch von anno 1655 steht:
„In diesem Dorfe wohnen 1 Schulze, 13 Bauersleute und 3 Kärtner.“
 (Ersterwähnung der Schule)
- 1706 Plate wird zur Dorfschaft ernannt und dem Hof Consrade zu Diensten verpflichtet.
- 1859 Ab 01.10.1859 erhält das Dorf eine zweite Schulstelle.
- 1870 Plate zählt 12 Hufen (Bauernstellen), 42 Büdner und 19 Häusler. Von 1863 - 1874 wurden die Häuslereien Nr. 1 - 20 gebaut (Oberdorf ab Wiesenweg). Die Bauern besaßen zwischen 40 und 50 ha, die Büdner 2 bis 10 ha, die Häusler bewirtschafteten bis 5 ha Pachtland.

- 1888 Am 02.09.1888 ist das Dorf mit der Fertigstellung der Bahnstrecke Schwerin - Parchim an ein öffentliches Verkehrsnetz angeschlossen. Die Gesamtlänge beträgt 45 km und kostete ca. 3 Millionen Mark. Es waren umfangreiche Erdarbeiten nötig, die alle in Handarbeit verrichtet werden mußten (Bahndamm, Bahneinschnitt).
Herr Jacobs aus Schwerin ist Konstrukteur und Bauherr der ersten Eisenbahnbrücke über die Stör. Sie war eine Drehbrücke mit einer Durchfahrtshöhe von 2 m und einer Öffnungsweite von 6 m. Sie mußte zur Durchfahrt großer Schiffe geöffnet werden. Die heutige Hochbrücke wurde nach dem I. Weltkrieg gebaut. Die Poststelle wird im gleichen Jahr in der Häuslerei Nr. 84 errichtet. Die Beförderung der Post erfolgte damals mit der Bahn.
- 1908 Bis zu diesem Jahre entstehen 80 Häuslereien.
- 1916 Baubeginn der durch eine Aktiengesellschaft finanzierten Kartoffelflockenfabrik. 1939 erfolgte der Umbau zu einem Kartoffeltrocknungswerk.
- 1925 Der Sportverein wird ins Leben gerufen.
- 1927 Eine selbständige Freiwillige Feuerwehr wird gegründet. Baubeginn der stählernen Störbrücke als Zugbrücke. Sie wird ein Wahrzeichen für Plate.
- 1939/41 Die Raiffeisengenossenschaft erhält ein kombiniertes Verwaltungs- und Lagergebäude sowie eine Lagerhalle am Bahnhof.
- 1945 Im Februar 1945 wurden in den beiden Schulgebäuden und in der Büdnerei 13 (heute Störstraße 25) Behelfslazarette eingerichtet. Damit endet der ordnungsgemäße Unterricht bereits einige Wochen vor Kriegsende.
- 1945 Vor 1945 beträgt die Einwohnerzahl etwa 800. Durch den Zustrom der Umsiedler erhöht sie sich zeitweilig bis auf 2.400. Neben Wohnungsnot herrschen Hunger und Krankheiten. In den Behelfskrankenhäusern sterben viele an Typhus.
- 1945 Ab 01.10. werden 223 Schüler wieder unterrichtet. Nur 1 Klassenraum steht zur Verfügung. Die anderen Schulräume dienen weiterhin als Hilfskrankenhaus. Vor- und Nachmittags- sowie Mehrstufenunterricht, hohe Klassenfrequenzen (mehr als 50), fehlende Schulbücher und Schreibmaterialien erschweren das Lernen.
- 1949 Am 09.03. entsteht ein Stützpunkt der Maschinenausleihstation (MAS).
- 1951 Die Schule wird Zentralschule. 329 Schüler aus Consrade, Plate und Peckatel erhalten in 7 Klassenräumen Unterricht.
- 1952 Die Bäuerliche Handelsgenossenschaft (BHG), ehemals Raiffeisengenossenschaft, baut für die Einwohner eine Wäscherei (heute Wohnhaus an der Stör).
- 1954 Einrichtung einer Gemeindeschwesternstation in 2 Räumen des Pfarrhauses.
- 1955 Es beginnt der Bau von 12 Eigenheimen (rechte Straßenseite in Richtung Sukow).
Der erste Erweiterungsbau der Schule entsteht. Mehr als 90 Eltern beteiligen sich an dem Gemeinschaftsbau.
- 1960 Am 11.03. schließen sich die letzten selbständigen Bauern zur LPG Typ I zusammen.

- 1961 Einweihung der neuen Sportanlage an der Stör. Sie bekommt den Namen „Friedrich Ludwig Jahn“.
Das Dorf erhält eine Staatliche Tierarztpraxis.
- 1966 Die LPG Typ I Plate schließt sich der LPG Typ III an. 173 Mitglieder und 42 Beschäftigte bewirtschaften 1.250 ha landwirtschaftliche Nutzfläche.
Seit diesem Jahr findet bis 1987 jährlich die Kreis-, Kinder- und Jugendspariakiade (Sportfest) in Plate statt.
- 1968/69 Errichtung des Kartoffellagerhauses mit einem Fassungsvermögen von 10.000 t.
Eröffnung des neuen Ländlichen Einkaufszentrums durch die Konsumgenossenschaft.
In 2 Jahren wurden im Dorf 10 km Straße, 2,5 km Straßenbeleuchtung geschaffen, eine Gemeindeschwesternstation im alten Kindergarten (an der Stör) eingerichtet, ein neuer Kindergarten für 70 Kinder gebaut sowie der Umbau der Gaststätte „Störkrug“ vorgenommen.
- 1977 Die Freiwillige Feuerwehr übernimmt ein in der ehemaligen Molkerei errichtetes Gerätehaus. In dem alten Feuerwehrgebäude entsteht das Feuerwehrmuseum.
Die Feuerwehr begeht in diesem Jahr ihr 50jähriges Bestehen.
- 1982 Auf dem Gelände der LPG (P) entsteht für die Bürger des Dorfes und der umliegenden Orte ein therapeutisches Zentrum.
- 1985/88 In gemeinsamer Arbeit von Bürgern und Betrieben werden als Schulergänzungsbau eine Aula und ein Sanitärtrakt geschaffen.
Seit 1946 entstanden in der Gemeinde 81 neue Einfamilienhäuser. Die Mehrzahl der landschaftstypischen Bauernhäuser (kombinierte Wohn- und Stallgebäude) werden um- und ausgebaut.
- 1989 Beginn des zentralen Wasserleitungsbaus.
Das Bundesumweltministerium unterstützte mit einem Sonderbeitrag von 500.000 DM dieses Objekt.

Zu den Kulturdenkmalen in den Orten Plate, Peckatel und Consrade - siehe Punkt 8.4.2.

2.0.0. Gründe, Ziele und Auswirkungen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes

2.1.0. Gründe, Ziele und Auswirkungen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Plate hat in ihrer Sitzung am 15.11.1990 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet beschlossen.

Um die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gemeindegebietes mit der baulichen und sonstigen Nutzung der Grundstücke für einen nächsten Planungszeitraum von ca. 10 bis 15 Jahren aufzuzeigen, ist die Aufstellung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Plate soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen zu schützen und zu entwickeln.

Mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Plate soll neben der Darstellung der bisherigen Ortsentwicklung, insbesondere die künftige Siedlungsentwicklung im Wohnbaubereich, im gemischt gewerblichen und im gewerblichen Bereich unter besonderer Beachtung landschaftspflegerischer Belange und Belange des Naturschutzes aufgezeigt werden. Als Zielplanung ist für die Ortsentwicklung eine Einwohnerentwicklung bis ca. 3.800 Einwohner vorgesehen. Im gewerblichen Bereich ist neben dem kurzfristigen Bereitstellen benötigter Gewerbeflächen auch eine langfristige Entwicklung, auf den örtlichen Bedarf bezogen, zu sichern.

Die Bauflächen sollen im Grundsatz nur noch nach der allgemeinen Art ihrer Nutzung als „Wohnbauflächen“ (W), „Gemischte Bauflächen“ (M) und „Gewerbliche Bauflächen“ (G) dargestellt werden. Hiermit sollen einer ggf. verbindlichen Überplanung größere Differenzierungsmöglichkeiten gegeben werden. Für die Sonderbauflächen ist bewußt eine Zuordnung festgelegt worden.

Als wesentliche Bereiche künftiger Ortsentwicklung sind geringfügige Flächen für Wohnbauentwicklung südwestlich der Ortslage Consrade sowie Flächen im Süden von Plate östlich und westlich der Störstraße vorgesehen.

Diese Standorte sind insbesondere noch Entwicklungsbereiche zur Wohnbebauung für spätere Planungszeiträume.

Für die gewerbliche Bauentwicklung ergeben sich als wichtigste Entwicklung die zwischenzeitig gewerblich ungenutzten Bereiche der Landwirtschaftsbetriebe. Im übrigen soll sich jedoch die gewerbliche Entwicklung künftig am örtlichen Bedarf orientieren. Hierzu stehen hinreichend gewerblich nutzbare Bauflächen zur Verfügung.

Die bestehenden Gemeinbedarfseinrichtungen innerhalb des Gemeindegebietes entsprechen dem bestehenden bzw. künftigen Bedarf. Erweiterungs- bzw. Ergänzungsmöglichkeiten sind hier gegeben.

Für eine Teilfläche im nordwestlichen Gemeindegebiet, angrenzend an die Ortslage Consrade und die Waldfläche „Mueßer Holz“ der Stadt Schwerin, beabsichtigt die Gemeinde, die Darstellung zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen (§ 5 Abs. 1 BauGB).

Aufgrund der bisher nicht zustande gekommenen Übereinstimmung mit der benachbarten Landeshauptstadt zu einem Entwicklungskonzept für den Consrader Berg sind derzeit keine Aussagen zur Flächennutzung zu treffen.

Eine Herausnahme von der Nutzung und damit die Darstellung nach § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB erfährt auch die Fläche „Vorranggebiet Rohstoffsicherung Peckatel“, da hier das Planfeststellungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist (siehe auch 9.5.0.)

Die Gemeinde wird bei vorliegenden Entwicklungsergebnissen den Flächennutzungsplan fortschreiben.

Mit den vorgetragenen Gründen, die zu einer Nichtausweisung dieser Flächen für eine bestimmte Nutzung führt, wird festgestellt, daß der Flächennutzungsplan sich in die z.Z. geltenden bzw. in Aufstellung befindlichen landesplanerischen und regionalplanerischen Zielvorstellungen und Rahmenbedingungen einfügt.

2.2.0. Landes- und Regionalplanung, abschließende Stellungnahme der Landesplanungsbehörde - Zitat -

Nachfolgend werden Auszüge aus der Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg wiedergegeben (datiert 29.02.1996):

„Ordnungsräume werden um die Städte ... Schwerin ... gebildet und so abgegrenzt, daß sie die Kernstädte und das jeweilige Umland mit räumlichen Verdichtungstendenzen umfassen. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung bedürfen in Ordnungsräumen einer besonders engen Abstimmung zwischen den betroffenen Gemeinden.“ (LROP, Pkt. 1.1. (1.)).

- „Der Ordnungsraum Schwerin umfaßt ... Plate ...“ (ERROP, Pkt. 1.1. (1.1.)).

Plate liegt auf der östlichen Siedlungsachse im Ordnungsraum der Kernstadt Schwerin.

- „Insbesondere in Ordnungsräumen ist auf sparsame Inanspruchnahme von Natur und Landschaft ausgerichtete Ausweisung von Siedlungsfläche anzustreben. Größere Flächenausweisungen sind im wesentlichen auf die Erweiterung und Neuordnung bestehender Siedlungen im Zuge von Achsen auszurichten. Die Ausweisung neuer Siedlungskerne ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig.“ (LROP, Pkt. 4.1. (4.)).
- „Eine bandartige Ausdehnung der Siedlungsflächen auf den Siedlungsachsen bzw. ein unerwünschtes Zusammenwachsen einzelner Siedlungskörper ist durch die Sicherung vorhandener Freiflächen als Grünzäsuren (Trenngrün) zu verhindern.“ (ERROP, Pkt. 5.1.2. (5.)).
- „Siedlungsschwerpunkte sind .. die Gemeinden Plate ... für Wohnen. Die Siedlungsachse ist insbesondere geeignet für die Aufnahme von Wohnfunktionen über den Eigenbedarf hinaus in den Orten Plate, ...
Als Grünzäsuren sind auf der östlichen Siedlungsachse unbedingt zu erhalten bzw. zu entwickeln:
 - das Waldgebiet Neu Zippendorf/Consrade als stadtnaher Erholungswald
 - die Flächen zwischen Consrade und Plate (nach Auskiesung der umfangreichen Kieslagerstätten rekultivieren)
 - das Störtal als Niederungswiesen ...“ (ERROP, Pkt. 5.1.2.7. (7.4.)).
- „Um innerhalb der Ordnungsräume ... eine geordnete Wohnbaulandausweisung zu sichern, bedarf es einer überschläglichen Ermittlung des längerfristigen Wohnungsbedarfes für den Entwicklungs-, Nachhole- und Ersatzbedarf.
Auf dieser Grundlage soll eine zwischen Stadt und Umlandgemeinden abgestimmte Bauflächenausweisung im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung erfolgen.“ (ERROP, Pkt. 5.4. (5.)).

- „Eine Zersiedlung der Landschaft ist zu verhindern. Dazu sollen
 - die weitere Siedlungsentwicklung schwerpunktmäßig auf die Innenentwicklung gelenkt und vorrangig die innerörtlichen Baulandreserven ausgeschöpft werden,
 - eine notwendige Ausdehnung der Siedlungsflächen in unmittelbarer Anlehnung an die bebaute Ortslage erfolgen,
 - eine Entwicklung neuer Splittersiedlungen und Streubebauungen vermieden und einer Erweiterung von Splittersiedlungen entgegengewirkt werden,
 - die Siedlungsentwicklung bei Gemeinden mit mehreren Ortsteilen vorzugsweise auf den Hauptort konzentriert werden, ...“ (ERROP, Pkt. 5.1.1. (6.)).

Mit der Umsetzung des Flächennutzungsplanes können die vielfältigen Stadt-Umland-Beziehungen, insbesondere hinsichtlich der Siedlungsplanung im Ordnungsraum Schwerin, auf der östlichen Siedlungsachse zielgerichtet entwickelt werden.

Das schwach strukturierte Umland der Landeshauptstadt kann durch die überdurchschnittliche Siedlungsentwicklung der östlichen Siedlungsachse, die sich vorzugsweise an dem Verlauf der Bahnlinie Schwerin-Crivitz-Parchim orientiert und dabei Plate anschließt, gestärkt werden. Dadurch kann der Zersiedlung sensibler Freiräume im Verlauf der östlichen Siedlungsachse zwischen Raben Steinfeld/Pinnow/Crivitz entgegengewirkt werden.

Die Ausweisung eines neuen Siedlungsbereiches (Bereich „Consrader Berg Ost“) ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig und bedarf durch die unmittelbare Benachbarung zum größten Wohngebiet der Kernstadt einer besonders engen Abstimmung zwischen den betroffenen Gemeinden.

3.0.0. Bevölkerung, Wohnen, Arbeitsmarkt

3.1.0. Bisherige Bevölkerungsentwicklung

Die vorliegenden Zahlen von 1950 bis 1994 sind der Statistik, der Volkszählung bzw. dem Einwohnerdatenspeicher entnommen. Die aktuellen Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung wurden vom Amt Banzkow-Einwohnermeldeamt übergeben.

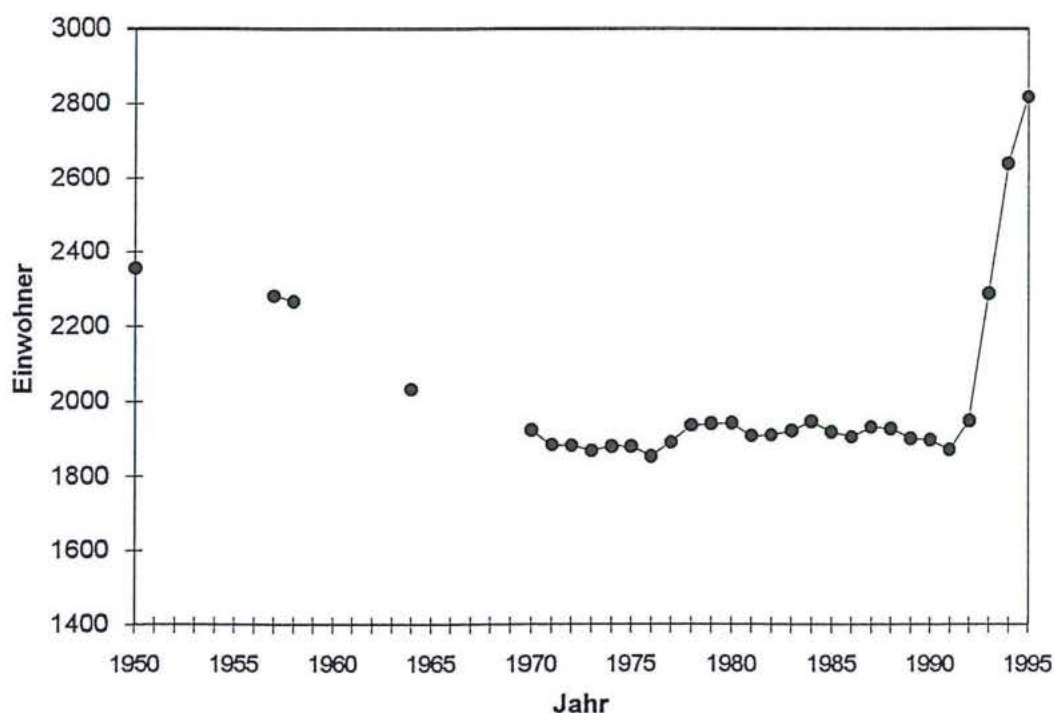
Zur Gemeinde Plate gehören die Ortsteile Consrade, Peckatel und Plate. In den 50er Jahren waren alle drei Ortsteile selbständige Gemeinden. Später wurden Consrade und Plate zusammengeschlossen. 1971 wurde Peckatel zugeordnet.

Die Kurve der Einwohnerentwicklung der heutigen Gemeinde Plate (Consrade, Peckatel, Plate) ist im Zeitraum 1950 bis 1994 durch Schwankungen gekennzeichnet.

Danach beträgt die Zahl mit Hauptwohnung gemeldeten Einwohner

1950	2356 Einwohner
1970	1922 Einwohner
1990	1896 Einwohner
Jan.1996	2818 Einwohner.

**Gemeinde Plate
Bevölkerungsentwicklung**



1950-1990	Statistik, Volkszählung, Einwohnerdatenspeicher
1991-1995	Statistisches Landesamt MV
Jan. 1996	Amt Banzkow : 2818 Einwohner

Von den Einwohnern der Gemeinde Plate lebten in den heutigen Ortsteilen:

	1957	1970	1981	1988	1990	1996
CONSRADE	511	342	282	284	286	484
PECKATEL	534	466	437	520	501	1140
PLATE	1236	1114	1184	1123	1109	1194
gesamt	2281	1922	1903	1927	1896	2818

Bevölkerungsstruktur

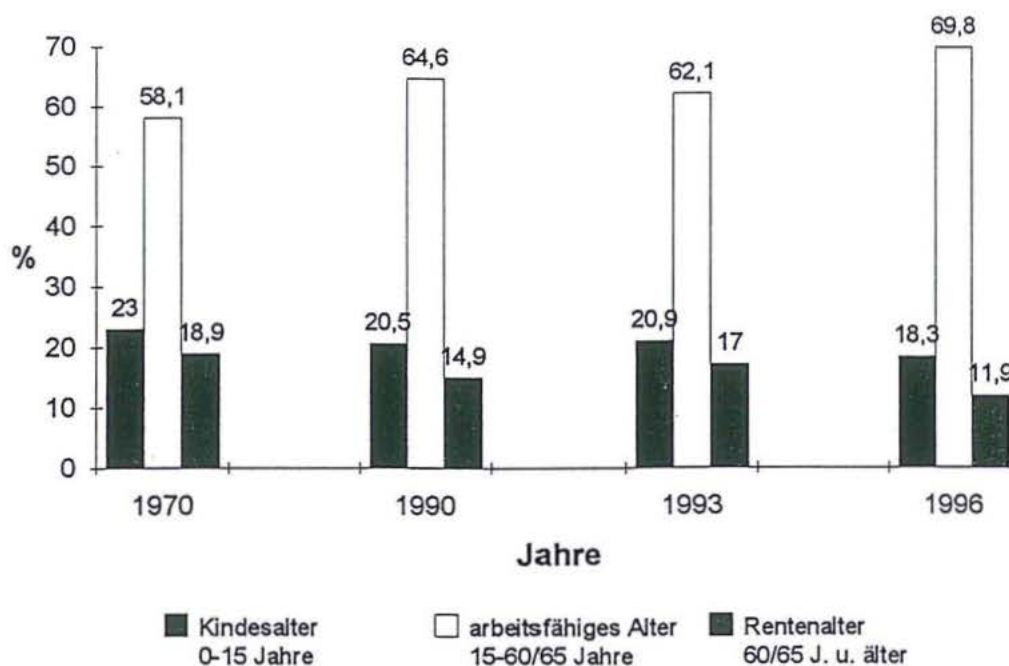
Die Altersstruktur der Gemeinde Plate sieht wie folgt aus:

	1970		1990		1993		Jan. 1996	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Kindesalter	443	23,0	389	20,5	469	20,5	515	18,3
arbeitsfähiges Alter	1115	58,1	1224	64,6	1503	65,7	1969	69,8
Rentalter	364	18,9	283	14,9	316	13,8	334	11,9
	1922	100,0	1896	100,0	2288	100,0	2818	100,0

Der Anteil der Bewohner im arbeitsfähigen Alter stieg deutlich an und der Anteil der Kinder und der Rentner verringerte sich.

Im Land Mecklenburg-Vorpommern betrug in Gemeinden der Gemeindegrößenklasse (2000 bis unter 3000 Einwohner), der die Gemeinde Plate zugehört, im Jahr 1993 der Anteil der Bewohner im Kindesalter 20,1 %, im arbeitsfähigen Alter 64,8 % und im Rentenalter 15,1 %.

Gemeinde Plate Altersstruktur



Der Frauenanteil bei den Platern beträgt 50 %, bei den Über-65-Jährigen 68 %.

Haushaltsstruktur

1970 bestanden in der heutigen Gemeinde Plate 649 Haushalte. Der Haushaltsfaktor betrug 3,0.

1990 bestanden 728 Haushalte in der Gemeinde Plate. Der Haushaltsfaktor betrug 2,6 Einwohner je Haushalt.

Im Vergleich zu 1970 verringerte sich die Zahl der Einwohner auf 98,6 %, die Zahl der Haushalte erhöhte sich auf 112 %.

	1970		1990	
	absolut	%	absolut	%
1 Person	144	22,2	193	26,5
2	161	24,8	192	26,3
3	127	19,6	117	16,1
4	120	18,4	170	23,4
5	38	5,9	49	6,7
>5	59	9,1	7	1,0
	649	100,0	728	100,0

Einwohner je Haushalt 3,0

2,6

Der Anteil der 1- und 2-Personenhaushalte vergrößerte sich und der Anteil der Haushalte mit 5 und mehr Personen ging zurück.

Zur Anzahl der Haushalte liegen keine aktuelleren Angaben vor.

Künftige Bevölkerungsentwicklung

Bevölkerungsprognosen sind generell mit großen Unsicherheiten behaftet, besonders für die schwer einschätzbare Situation in den neuen Bundesländern.

Durch eine Erhöhung der Attraktivität der Gemeinde Plate und durch eine deutlich positive Arbeitsplatzsituation im Umkreis ist mit einer Stabilisierung der Einwohnerzahl und leichtem Wanderungsgewinn zu rechnen. Durch ihre günstige Lage zur Landeshauptstadt Schwerin wird die Bedeutung der Gemeinde Plate als Wohnstandort für in Schwerin Arbeitende weiter zunehmen.

Bevölkerung Gemeinde Plate Altersstruktur

(Hauptwohnsitz)
Januar 1996

gesamt		Geburtsjahr		weibl.	
männl.					
4	1	*	1906	***	3
4	2	**	1907	**	2
2	0		1908	*	2
1	0		1909	*	1
6	0		1910	*****	6
3	1	*	1911	**	2
4	0		1912	***	4
5	1	*	1913	***	4
7	1	**	1914	*****	6
9	2	**	1915	*****	7
12	4	***	1916	*****	8
8	1	**	1917	*****	7
6	2	*	1918	***	4
13	7	*****	1919	*****	6
18	3	**	1920	*****	15
18	8	*****	1921	*****	10
10	3	**	1922	*****	7
18	3	**	1923	*****	15
17	5	***	1924	*****	12
17	3	**	1925	*****	14
17	5	***	1926	*****	12
14	6	***	1927	*****	8
26	11	*****	1928	*****	15
23	11	*****	1929	*****	12
17	9	*****	1930	*****	8
22	11	*****	1931	*****	11
20	16	*****	1932	***	4
31	14	*****	1933	*****	17
23	13	*****	1934	*****	10
31	18	*****	1935	*****	13
32	13	*****	1936	*****	19
22	12	*****	1937	*****	10
27	14	*****	1938	*****	13
34	13	*****	1939	*****	21
31	20	*****	1940	*****	11
35	19	*****	1941	*****	16
19	8	*****	1942	*****	11
33	21	*****	1943	*****	12
18	9	*****	1944	*****	9
23	15	*****	1945	*****	8
22	11	*****	1946	*****	11
34	24	*****	1947	*****	10
42	28	*****	1948	*****	14
48	27	*****	1949	*****	21
58	26	*****	1950	*****	32
57	28	*****	1951	*****	29
50	26	*****	1952	*****	24
81	37	*****	1953	*****	44
77	42	*****	1954	*****	35
52	23	*****	1955	*****	29
67	33	*****	1956	*****	34
73	38	*****	1957	*****	35
57	32	*****	1958	*****	25
42	20	*****	1959	*****	22
53	19	*****	1960	*****	34
50	36	*****	1961	*****	14
66	31	*****	1962	*****	35
47	27	*****	1963	*****	20
31	13	*****	1964	*****	18
39	16	*****	1965	*****	23
32	13	*****	1966	*****	19
18	9	*****	1967	*****	9
29	9	*****	1968	*****	20
22	13	*****	1969	*****	9
26	14	*****	1970	*****	12
31	14	*****	1971	*****	17
25	17	*****	1972	*****	8
26	15	*****	1973	*****	11
38	22	*****	1974	*****	16
50	36	*****	1975	*****	14
30	17	*****	1976	*****	13
64	32	*****	1977	*****	32
51	29	*****	1978	*****	22
81	37	*****	1979	*****	44
54	23	*****	1980	*****	31
55	31	*****	1981	*****	24
60	29	*****	1982	*****	31
43	21	*****	1983	*****	22
51	26	*****	1984	*****	25
39	20	*****	1985	*****	19
44	23	*****	1986	*****	21
36	16	*****	1987	*****	15
49	27	*****	1988	*****	22
40	26	*****	1989	*****	14
36	19	*****	1990	*****	17
18	5	*****	1991	*****	13
14	5	*****	1992	*****	9
9	7	*****	1993	**	2
11	3	***	1994	***	8
10	4	****	1995	****	6
2818	1409				1409

3.2.0. Wohnen, Wohnungsbestand

1970 (Volkszählung) gab es in der heutigen Gemeinde Plate 582 Wohnungen mit einer durchschnittlichen Belegung von 3,3 Einwohner pro Wohnung.

Die Gesamtwohnfläche umfaßte 36.900 m². Die durchschnittliche Wohnfläche betrug pro Wohnung 63,4 m². Jedem Einwohner standen demzufolge durchschnittlich 19,2 m² zur Verfügung.

Mit Stand 31.12.1991 (Statistischen Landesamt Mecklenburg-Vorpommern) gab es in der Gemeinde Plate 707 Wohnungen. Die Wohnungsbelegung betrug durchschnittlich 2,6 Einwohner pro Wohnung.

Die Gesamtwohnfläche umfaßte 55.300 m². Die durchschnittliche Wohnfläche pro Wohnung betrug 78,2 m². Demnach standen jedem Einwohner im Durchschnitt 29,6 m² zur Verfügung.

Die Wohnungsgrößenstruktur (einschließlich Küchen) sah 1991 wie folgt aus:

	absolut	%
1 Raum	6	0,8
2 Räume	37	5,2
3 Räume	149	21,1
4 Räume	216	30,6
5 Räume	177	25,0
6 und mehr Räume	122	17,3
gesamt	707	100,0

Im Januar 1996 sind in der Gemeinde Plate 985 Wohnungen vorhanden, davon in den Ortsteilen:

PLATE	431 Wohnungen
PECKATEL	386 Wohnungen
CONSRADE	168 Wohnungen.

Die durchschnittliche Wohnungsbelegung beträgt 2,9 Einwohner pro Wohnung.

Seit 1970 erhöhte sich die Zahl der Wohnungen um ca. 400, davon in den letzten 5 Jahren mehr als 250.

Prognose

Für den Zeitraum von 10 - 15 Jahren werden von der Raumordnungsbehörde ca. 620 WE Zuwachs vorgesehen. Darin enthalten sind bereits 280 WE, die bisher neu realisiert wurden. Der Gesamtbestand wird sich auf 1.260 WE entwickeln.

Damit ist eine Einwohnerentwicklung auf ca. 3.800 EW verbunden.

Aufgegliedert ergibt sich folgendes Bild:

985 WE	enthalten: (realisierte Planungen) - 280 WE	<ul style="list-style-type: none"> • 190 WE Peckatel (realisiertes Wohngebiet) • 90 WE Consrade (realisierte Standorte)
--------	--	---

	und neu dazu (im Planverfahren)	• 90 WE Plate (Wohngebiet Radelsberg)
+ 90 WE		
	und neu dazu (bisher nur im F-Plan ausgewiesen)	• 150 WE Plate (westlich der Stör)
		• 15 WE Consrade (südwestlicher Ortsrand)
185 WE		• 20 WE Peckatel (innerörtlich)
<hr/>		
1.260 WE		

3.3.0. Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt der Gemeinde Plate bestand innerhalb des Gemeindegebietes nur aus dem Angebot der in den verschiedenen Ortsteilen ansässigen Betrieben und Einrichtungen des sozialen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Bereiches.

Dieses Angebot deckte jedoch nicht den örtlichen Arbeitsplatzbedarf. Aus diesem Grunde bestehen bereits bisher Arbeitsmarktverflechtungen mit der nahegelegenen Großstadt Schwerin.

Ein Großteil der seinerzeitigen Arbeitsplätze im Gemeindegebiet der Gemeinde Plate sind zwischenzeitlich verloren gegangen. Dies betrifft auch die entsprechenden Arbeitsplätze in Schwerin. Genaue Daten hierüber liegen zur Zeit nicht vor. Es können hiermit nur Tendenzen aufgezeigt werden.

Durch die zwischenzeitlich eingetretene erkennbar positive Entwicklung der Gemeinde scheint der Negativtrend gebrochen zu sein und sich ein deutliches Arbeitsplatzangebot zu entwickeln. Dies betrifft im wesentlichen den Dienstleistungs- und gewerblichen Bereich.

Von ihrer künftigen Funktion her ist die Weiterentwicklung des Arbeitsplatzangebotes in einem gewissen Rahmen beschränkt. Die Hauptfunktion der Gemeinde wird die Wohnfunktion werden. Daraus ergibt sich, daß sich ein deutlicher Auspendlerüberschuß entwickeln wird und sich die Entwicklung im Dienstleistungs- und gewerblichen Bereich im wesentlichen an örtliche Maßstäbe orientieren wird, wobei in besonderen begründeten Fällen durchaus auch gewerbliche Entwicklungen über den örtlichen Rahmen hinaus gefördert werden sollen.

Der gesamte Arbeitsmarkt wird sich daher langfristig im wesentlichen auf das Angebot des Oberzentrums Schwerin ausrichten.

3.4.0. Pendlerverflechtungen

Ausgehend von der unter Ziffer 3.1.0. und 3.2.0. beschriebenen Ist-Situation und den aufgezeigten zukünftigen Entwicklungsrichtungen wird es im wesentlichen zu Pendlerbeziehungen mit dem Oberzentrum Schwerin kommen.

Ein Großteil der örtlichen Arbeitsplätze wird auch langfristig durch Ortsansässige gedeckt werden können, so daß sich auch bei einer Weiterentwicklung im Dienstleistungs- und gewerblichen Bereich ein verhältnismäßig geringer Einpendleranteil ergibt.

Aufgrund der Wohnfunktion als Hauptfunktion der Gemeinde wird der Hauptteil der Pendlerverflechtungen als Auspendler in Schwerin die wirtschaftliche Basis seines Daseins finden.

4.0.0. Siedlungsstruktur und Gemeindefunktion

4.1.0. Siedlungsstruktur der Gemeinde

Die Gemeinde Plate besteht aus drei Ortsteilen, die im Grundsatz von gleichen Entwicklungen geprägt sind. Nach dem letzten Kriege hat sich jedoch im wesentlichen im Ortsteil Plate eine über den dörflichen Charakter hinausgehende Entwicklung abgezeichnet. Dies hing zum einen mit den Wirtschaftsstrukturen der letzten Jahrzehnte zusammen, zum anderen mit der Nähe zur Großstadt Schwerin.

Nachfolgend wird für jeden einzelnen Ortsteil ein kurzer Abriss der Siedlungsstruktur dargestellt.

Der Ortsteil **Consrade**, an der alten Landstraße nach Mueß gelegen, ist von den topographischen Besonderheiten dieses Bereiches geprägt. Als langgestrecktes Straßendorf (Ober- und Unterdorf) liegt es genau im Übergangsbereich zwischen den hochgelegenen westlichen Landschaftsteilen der Gemeinde und dem Niederungsbereich der Stör. Die Hauptsiedlung liegt daher naturgemäß auf der Ostseite, wobei diese Bereiche sich zwischenzeitlich entlang vorhandener Wirtschaftswege in die Lewitzniederung unterschiedlich tief hinein entwickelt haben. Der Straßenrandcharakter ist insgesamt jedoch deutlich erhalten geblieben.

Auf der Westseite des Straßenzuges nach Mueß hat sich nur in einzelnen Nischen der Geländeabbrüche eine Bebauung entwickelt. Darüber hinaus sind im Südteil der Ortslage Consrade durch Kies- und Sandgewinnung Bereiche frei geworden, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch teilweise von Wirtschaftsbetrieben genutzt werden.

Für den alten Ortsteil Consrade, an der Lewitzniederung gelegen, ist aus vielerlei Gründen nur noch eine behutsame, die Besonderheiten der Landschaftssituation berücksichtigende Entwicklung vorgesehen. Es ergibt sich somit hier noch ein Entwicklungsspielraum bis zu den nunmehr festgesetzten Grenzen des Landschaftsschutzgebietes Lewitzniederung und in die südlich liegenden Freiflächen des Kiesabbaus. Dies ist eine vertretbare, an den bestehenden Maßstäben des Ortes orientierte Entwicklung.

Auf dem westlich, höher gelegenen Geländeanteil hat sich die Großstadt Schwerin mit Geschosswohnungsbau bereits in das Gemeindegebiet hineinentwickelt. Hier hat sich die Gebietsänderung zur Landeshauptstadt Schwerin ergeben.

Die vorhandene Bebauung an der Kreisstraße K 12 (ca. 200 m vom Waldrand) wurde zwischenzeitlich durch Neubebauung verfestigt. Neben neuen Gewerbeanlagen entstanden auch Wohngebäude.

Der Ortsteil **Peckatel** ist insgesamt von einer ländlichen Struktur geprägt. Diese offene kleinmaßstäbliche Bebauung soll im wesentlichen so erhalten bleiben, wobei ein besonderer Schutz dem alten Ortskern um die Kirche herum gewährt werden muß. Hier erscheint es sinnvoll, durch weitergehende Planungsinstrumente unververtretbare Entwicklungen entgegenzuwirken.

An diesem Ortsteil angebunden ist ein größeres Wohngebiet als neueste Entwicklung. Durch diese Maßnahme ergibt sich in etwa eine Verdoppelung der Einwohner dieses Ortsteiles. Hier muß für die künftige Entwicklung ein besonderes Augenmerk auf die Einbindung der hier kurzfristig hinzugekommenen Bevölkerungsanteile gerichtet werden. Zur Integration sind hier umfangreiche begleitende Maßnahmen der Gemeinde erforderlich.

Eine wesentliche Weiterentwicklung über die hier aufgezeichneten Bereiche hinaus ist für den Ortsteil Peckatel nicht vorgesehen. Der Ortsteil liegt insgesamt im Bereich der Lewitzniederung, die hier nur noch schwach geprägte Geländestrukturen aufweist.

Der Ortsteil **Plate** als Hauptort der Gemeinde hat sich, im wesentlichen an zwei Achsen orientiert, entwickelt; zum einen, ähnlich dem Ortsteil Consrade, entlang dem Geländesprung zwischen dem hochgelegenen Westteil des Gemeindegebietes und der Lewitzniederung an der Kreisstraße nach Banzkow, zum anderen über die Stör nach Osten entlang der Kreisstraße nach Sukow. Für den Bereich der Siedlungsachse an der Kreisstraße nach Banzkow ergeben sich ähnliche Strukturen, wobei auf der Westseite des Straßenzuges aufgrund der etwas günstigeren Geländesituation sich auch hier ein fast durchgehendes Baugebiet entwickelt hat. Die Siedlungsbereiche auf der Ostseite des Straßenzuges in die Lewitzniederung hinein sind in den letzten Jahrzehnten hier deutlich ergänzt und setzen sich zum Ortsausgang Richtung Banzkow als teilweise zwischenzeitlich umgenutzte Gewerbe- und Agrarbereiche fort. Die übrigen Bereiche der Ortslage Plate sind im wesentlichen von einer einheitlichen kleingliedrigen Siedlungsstruktur geprägt, wobei noch drei größere Bereiche mit anderen Strukturen herausragen. Es ist 1. der gewerbliche Bereich nordöstlich des Bahnhofes, zum anderen der umfangreiche landwirtschaftliche Genossenschaftsbereich an der Stör und als 3. der zwischenzeitlich gewerblich umgenutzte Bereich am Ortsausgang Richtung Sukow gelegen. An baulichen Entwicklungsmöglichkeiten sind für die Ortslage Plate noch gewerbliche Erweiterungen im Anschluß an die Gewerbeflächen in Richtung Sukow und in den Auskiesungsflächen westlich der Ortslage vorgesehen. Eine umfangreiche wohnbauliche Entwicklung ist am Ortsausgang Richtung Sukow auf der Westseite der Straße in Richtung Stör vorgesehen.

Für die wohnbauliche Entwicklung im Gemeindegebiet soll eine im wesentlichen dörflich angepaßte kleinstrukturierte Bebauung vorgesehen werden. Sofern eine bauliche Verdichtung in besonderen Fällen erforderlich wird, ist der hier gegebenenfalls anteilige Geschosswohnungsbau nur auf den örtlichen Bedarf der Gemeinde Plate zu begrenzen.

Auch die weitere Entwicklung im gewerblichen Bereich ist im wesentlichen für die Zukunft an den örtlichen Bedarf auszurichten. Nur in begründeten, besonderen Fällen sollen Ansiedlungswünsche größeren Umfangs berücksichtigt werden.

4.2.0. Gemeindefunktion

Im Ersten Landesraumordnungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LROP) vom 16. Juli 1993 (GVOBl. M-V S. 733) sind die Grundzüge der Landesplanung und Raumordnung dargelegt, die durch das Regionale Raumordnungsprogramm Westmecklenburg (GS M-V Gl. Nr. 230 - 1 - 3 vom 09.12.1996) untersetzt wurden.

Hiernach gehört die Gemeinde Plate zum Ordnungsraum des Oberzentrums Landeshauptstadt Schwerin. Die sich hieraus ergebenden landesplanerischen und regionalplanerischen Grundsätze sind in den Ausführungen unter Punkt 2.2.0. dargelegt. Auf eine Wiederholung wird verzichtet.

Nach der Vorgabe wird der Gemeinde Plate neben der Gemeinde Sukow als Gemeindefunktion die Wohnfunktion für die Stadt Schwerin zugewiesen. Bei den Gemeinden mit Wohnfunktion handelt es sich um Gemeinden mit hohem Auspendlerüberschuß nach Schwerin, deren Orte überwiegend im Bereich der Siedlungsachse liegen und die größere Wohnungsstandorte für Bedarfsdeckung für die Stadt bzw. zukünftige Zuwendung aus anderen Räumen anbieten bzw. ausweisen sollen. Für die Gemeinde Plate ergibt sich unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen für den Planungszeitraum von ca. 10 bis 15 Jahren eine Einwohnerzahl von ca. 3.800.

Die Agrarfunktion, die Gewerbefunktion und die Fremdenverkehrs- und Erholungsfunktion sind nur am Ort orientierte Nebenfunktionen. Für die künftige Siedlungsentwicklung sind zur Sicherung des Natur- und Landschaftspotentials folgende Belange für die Gemeinde zu berücksichtigen. Der ökologisch bedeutsame Landschaftsraum nördlich der Lewitz-/Störniederung ist für die Entwicklung für die Natur und Landschaft, für den Biotopschutz und für

die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes nach Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen möglichst vor Beeinträchtigungen zu schützen.

Um eine langfristige Versorgungssicherheit für die Stadt Schwerin und das Umland zu gewährleisten, sind besondere Anforderungen an den Grundwasserschutz und an die Sicherung des Grundwasserdargebotes für das Vorranggebiet zur Sicherung der Trinkwasserversorgung im Raum Plate/Banzkow/Sukow zu stellen.

Im Bereich der durch Meliorationsmaßnahmen ausgeräumten Lewitzniederung sind zur Wiederherstellung eines funktionsfähigen Naturhaushaltes und zur Aufwertung des Landschaftsbildes Maßnahmen zur Rekultivierung bzw. Renaturierung mit landschaftsgestalterischen Maßnahmen aufzuwerten. Dies betrifft auch die großflächigen landwirtschaftlich genutzten Bereiche westlich der Ortslage Plate als Gebiet zur Verbesserung der Landschaftsstruktur.

Weiter sind die vorkommenden Bodenschätze, hier insbesondere Kies, zur Deckung des Bedarfes der Region zu sichern. Dies betrifft als Vorrangflächen für Rohstoffgewinnung die bestehenden Abbaubereiche westlich Consrade und westlich Plate.

5.0.0. Wirtschaftsbereiche

5.1.0. Land, Forst- und Fischereiwirtschaft

5.1.1. Landwirtschaft

Die Landwirtschaft der Gemeinde Plate war bisher durch die Wirtschaft der LPG Pflanzenproduktion Plate und der LPG Tierproduktion „Walter Ulbricht“ geprägt. Die LPG Pflanzenproduktion Plate ist zwischenzeitlich gänzlich untergegangen und die LPG Tierproduktion „Walter Ulbricht“ ist zum Jahresende 1991 aufgelöst und wird fortgeführt als Agrargenossenschaft Plate e.G.. Die bisherige Pflanzenproduktion ist nunmehr von dieser Genossenschaft mit übernommen worden. Aus den ehemaligen LPG-Agrarflächen haben einige Grundstückseigentümer ihre Einzelflächen zurückgefordert. Dieses Verfahren ist auch noch nicht abgeschlossen. Wiedereinrichter als bäuerliche Einzelbetriebe sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden. Damit sind fast alle agrarisch nutzbaren Flächen des Gemeindegebietes in der landwirtschaftlichen Nutzung durch die Agrargenossenschaft Plate e.G. weiter werden Teile der bisherigen Stallanlagen sowohl zur Rinderhaltung als auch zur Schweinehaltung in größerem Umfang betrieben.

Stallanlagen befinden sich in Consrade (südlicher Ortsrand) Größe 4,1 ha, in Peckatel (Fläche ca. 3,2 ha) und im südlichen Teil von Plate. Hier sind die Stallanlagen im Bereich des Technikstützpunktes zugeordnet.

Die ehemalige Kartoffellagerfläche östlich des Störkanals soll in eine gemischte Baufläche gewandelt werden (Nachbarschaft zum Baugebiet Radelsberg).

Im Süden von Plate westlich der Straße nach Banzkow ist die teilweise Umnutzung der vorhandenen Siloanlage vorgesehen. Hier ist die Errichtung einer Kompostieranlage für Altholz, Garten und Parkabfälle geplant. Das Vorhaben befindet sich in der Vorbereitung, die entsprechenden Gutachten werden eingeholt.

Von den 2.214 ha des Gemeindegebietes sind ca. 1.732 ha landwirtschaftlich genutzte Flächen, die sich wiederum in ca. 590 ha Grünland und ca. 1.142 ha Ackerfläche aufgliedern.

Im Gemeindeterritorium befinden sich mehrere Verfahren zur Flurneuordnung in der Durchführung.

5.1.2. Forstwirtschaft

Innerhalb des Gemeindegebietes befinden sich mit Ausnahme eines Bereiches im Nordosten sowie eines Bereiches im Südwesten keine weiteren nennenswerten Forstflächen. Diese beiden Bereiche sind Bestandteil größerer zusammenhängender Forstflächen, ihr Anteil im Gemeindegebiet beträgt 185 ha.

Die Bewirtschaftung dieser Flächen hat auf der Grundlage des Waldgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu erfolgen. Zuständig für die Einhaltung der Richtlinien ist das Forstamt Gädebehn, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen.

Als Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft beabsichtigt die Gemeinde, langfristig Flächen aufzuforsten. Das betrifft ca. 8 ha im Bereich Consrade. Nach Verfüllung der ehemaligen Kiesgrube wird so eine Nachnutzung angestrebt. Eine weitere Fläche von ca. 26 ha befindet sich in Plate zwischen der Autobahn, dem Kiesabbau und der Motocrossstrecke.

Die dritte Fläche liegt im nördlichen Teil, angrenzend an den Raben Steinfelder Forst, wo ehemals Altablagerungen waren. Hier handelt es sich um ca. 14 ha.

Alle Flächen wurden in Abstimmung mit dem Landwirtschaftsbetrieb ausgewählt. Die Einbeziehung der Flächeneigentümer steht noch aus.

5.1.3. Fischereiwirtschaft

Innerhalb des Gemeindegebietes befindet sich die „Störwasserstraße“ als Kanalgewässer. In dieses Gewässer werden teilweise kleinere Entwässerungskanäle durch Schöpfwerke entwässert. Fließgewässer im eigentlichen Sinne und von Bedeutung befinden sich nicht im Gemeindegebiet. Nennenswerte Stillgewässer sind ebenfalls nicht vorhanden.

Neben dem bestehenden Angelsportbetrieb in der vorgenannten „Störwasserstraße“ gibt es innerhalb des Gemeindegebietes keine fischereiwirtschaftliche Nutzung dieses Gewässers.

5.2.0. Gewerbe

5.2.1. Gewerbeentwicklung und Gewerbeansiedlung, gewerbliche Großbetriebe

Aufgrund der landesplanerischen Vorgabe ergibt sich für die Gemeinde als Hauptfunktion die Wohnfunktion. Alle anderen Funktionen sind deutlich untergeordnet und hieraus resultierende bauliche Entwicklungen sind für die Zukunft im Grundsatz am örtlichen Bedarf zu orientieren.

Wesentliche Teile früherer Betriebseinrichtungen von Gewerbebetrieben und sonstigen Großeinrichtungen sind in der Zwischenzeit im wesentlichen gewerblich umgenutzt worden. So siedelten sich in Consrade rechts- und linksseitig der Plater Straße folgende Betriebe an:

- Kfz-Handel/Waschhalle,
- Bundesstraßenmeisterei,
- Asphalt-Straßen-Tiefbau GmbH,
- Asphalt-Mischwerke-Mecklenburg,
- Kieskontor,
- Fertigbetonfirma.

In Plate haben sich Bereiche am Bahnhof, der Banzkower und Sukower Straße an den Ortsausgängen zu Gewerbegebieten gewandelt. Im Komplex Banzkower Straße entstanden ein Getränkemarkt, eine Tankstelle mit Waschanlage, Kfz-Reparaturwerkstätten sowie Heizungs- und Sicherheitsfirma sowie eine Bauelemente (Fenster, Türen)-Firma siedelten sich an.

Im Bereich der Sukower Straße sind folgende Unternehmen anzutreffen:

- Kartoffel- und Gemüsebearbeitung
- Beauty-Center (Saune, Solarium)
- Trockenbau-Firma
- Fahrschule
- Friseur
- Dachsanierungsfirma
- Natursteinwerke
- Baugeschäft u.a.

Die Firmen in diesem Bereich des Dorfes, die unmittelbar an die Sukower Straße angrenzen, haben die unmittelbare und benachbarte Wohnbebauung bei allen ihren Entwicklungen zu berücksichtigen.

Das Gewerbegebiet am Bahnhof in Plate grenzt an das Gelände der Deutschen Bahn und das Landschaftsschutzgebiet Lewitz. Hier sind folgende Betriebe angesiedelt:

- Teppich-Hof,
- Radiosender Antenne M-V,
- Versand-Service
- Baumarkt.

Eine planmäßige Neuansiedlung gewerblicher Betriebe beschränkt sich auf den Standort Plate mit den gewerblichen Bauflächen Sukower Straße.

Für den örtlichen Bedarf stehen auch langfristig noch hinreichend gewerblich nutzbare Bauflächen als Freiflächen zur Verfügung. Im übrigen ergeben sich innerhalb der bebauten Ortslage noch weitere gewerbliche Entwicklungsmöglichkeiten. Hier jedoch im wesentlichen für kleinstrukturierte Betriebe.

5.3.0. Handwerk, Handel und private Dienstleistungen

Das Handwerk, der Handel und die privaten Dienstleistungen haben sich zwischenzeitlich auch in einem angemessenen Umfang zur Grundversorgung des Ortes entwickelt.

Dazu gehören u.a. Handelseinrichtungen, wie

- Bäckereien, Blumengeschäfte, Drogerie, Fleischerei, Lampen, Geschenkartikel, Lebensmittelgeschäfte, Möbelmarkt und Küchenstudio.

Weiterhin haben sich im zentralen Bereich von Plate Bank und Sparkasse, Friseur, Ärzte, Apotheke, Bibliothek und Gaststätten rege entwickelt.

Dieser Bereich entlang der Störstraße ist als gemischte Bebauung festgesetzt worden. Mit einbezogen wurden die Flächen von Kleinbetrieben wie Autohaus/Reparaturen und Bootswerft.

Eine Entwicklungsfläche für gemischte Bebauung existiert in geringem Umfang südlich der Hauptstraße und als Umnutzung der ehemaligen Kartoffellagerfläche.

Es sollen jedoch keine weiteren neuen Einkaufseinrichtungen größeren Umfanges entstehen.

Die regionalplanerischen Vorgaben werden im vorliegenden Flächennutzungsplan in vielfältiger Weise berücksichtigt, wie auch im Zuge verbindlicher Überplanung und Umsetzung eine entsprechende Lenkung der Entwicklungsmöglichkeiten für Handel, Handwerk und private Dienstleistungen vorgesehen ist.

Weitere Entwicklungsmöglichkeiten sollen im Zuge der jeweiligen verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt werden.

5.4.0. Bundeswehr

Im südwestlichen Gemeindegebiet befinden sich Liegenschaften der Bundeswehr Stern Buchholz. Zusammen mit den angrenzenden Waldflächen sind sie als sonstiges Sondergebiet (SO-Bund) gekennzeichnet.

6.0.0. Infrastruktur

6.1.0. Verkehr

6.1.1. Straßenverkehr

Das Gemeindegebiet der Gemeinde Plate wird von zwei wichtigen überörtlichen Hauptverkehrswegen zerschnitten, wobei sich der eine übergeordnete Hauptverkehrszug in der Ortslage Plate noch teilt. Der wichtigste Hauptverkehrszug ist die in Nordsüdrichtung verlaufende Bundesautobahn A 241, von der A 24 Hamburg-Berlin kommend, Richtung Schwerin. Die Gemeinde ist jedoch nicht an diesen Hauptverkehrszug angeschlossen. Die zur Zeit bestehende nächste Autobahnauffahrt auf die A 241 ist die Auffahrt in Schwerin-Mueß. Langfristig ist möglicherweise mit einer weiteren Auffahrt im Bereich der Ortslage Hasenhäge, südlich der Gemeinde Plate gelegen, zu rechnen. Diese wäre dann wohl die für die Gemeinde wichtige Auffahrt.

Der Standort der Bundesstraßenmeisterei Consrade ist im Plan gekennzeichnet worden.

Als für die Anbindung der Gemeinde wichtigste Straßenverkehrsverbindung ist die Kreisstraße von Schwerin Richtung Banzkow mit Abzweig in der Ortslage Plate nach Sukow anzusehen. An diesen Straßenzug ist lediglich der Ortsteil Plate direkt angebunden. Die Ortsteile Consrade und Plate sind durch Gemeindestraßen an die vorgenannte Kreisstraße angebunden.

Über Gemeindestraßen bestehen dann weiterhin noch verkehrliche Anbindungen zu den Ortsteilen Mueß und Raben Steinfeld. Die Straße nach Mueß ist 1997 auf 4,5 m Breite ausgebaut worden.

Innerörtlich sind die wichtigsten Erschließungsstraßen hinreichend ausgebaut. Kleinere Erschließungsstraßen, hier insbesondere alte Wege in die Lewitzniederung, sind noch entsprechend auszubauen bzw. befinden sich bereits in der Ausführung oder Vorbereitung.

Bei der Realisierung weiterer Erschließungsflächen, sowohl für Wohnbebauung als auch für Gewerbeentwicklung, sind die künftigen Erschließungsstraßen angemessen auszubauen.

Die Notwendigkeit ergibt sich auch für das landwirtschaftliche Wegesystem. Auch sind überwiegend noch Ausbaumaßnahmen erforderlich. Anträge zur Förderung über das Programm „Ländlicher Wegebau“ sind gestellt worden.

Wanderwege

Im Gemeindegebiet existieren zwei überregionale Wanderwege, die im Plan entsprechend gekennzeichnet sind. Beide verlaufen von Nord nach Süd durch das Territorium.

Entlang der alten Landstraße von Mueß durch Consrade und weiterführend an der Kreisstraße nach Banzkow verläuft der Elbe-Ostsee-Rad/Wanderweg. Er ist neu ausgebaut und mit Schutzhütten versehen. Unmittelbar an der Stör zieht sich der Treidelpfad durch das Gelände.

Hier ist mit dem geplanten Wanderwasserrastplätzen auch eine Aufwertung für Radwanderer möglich.

6.1.2. Schienenverkehr

Als Anbindung an das überörtliche Bahnnetz steht die Bahnstrecke Schwerin-Parchim über Crivitz mit Bahnhof im Ortsteil Plate zur Verfügung. Dieser Bahnhof wird wohl auch langfristig zur Verfügung stehen, so daß die Nahverkehrsversorgung im Bereich der Bahnverbindungen weiterhin bestehen bleibt.

Seitens der Deutschen Bahn AG Schwerin wird der geplanten baulichen Nutzung der Flächen des Gemeindegebietes grundsätzlich zugestimmt. Sie bittet jedoch um Beachtung folgender Hinweise:

- Für die Baumaßnahmen im unmittelbaren Näherungsbereich der Bahnanlagen sind separate Genehmigungen bei der Bahndirektion Schwerin einzuholen.
- Die Ausführungsunterlagen für Baumaßnahmen im Bahnbereich sind der Bahndirektion Schwerin zur Einsichtnahme vorzulegen.

6.1.3. Öffentlicher Personennahverkehr

An öffentlichem Personennahverkehr steht nur ein sehr begrenztes Angebot zur Verfügung. Es ist hier die öffentliche Busverbindung auf der Kreisstraße zwischen Schwerin Goldenstädt in beiden Richtungen. Diese Busverbindung wird von der Firma SGS Bus & Reisen Schwerin durchgeführt.

Über den begrenzten Schülerbusverkehr zu den verschiedenen in Betracht kommenden Schulstandorten für die Gemeinde Plate steht kein weiterer öffentlicher Personennahverkehr zur Verfügung.

Der private Personennahverkehr wird über in der Gemeinde ansässige bzw. in den Nachbarorten bzw. der Stadt Schwerin vorhandene Mietwagen und Taxiunternehmen abgedeckt.

Für die Bürger aus Consrade besteht die Möglichkeit, fußläufig die Straßenbahnanbindung des Großen Dreeschs zu nutzen. Mit dem Wegfall des ehemals angedachten Wohngebietes am nördlichen Rand von Consrade ist die Weiterentwicklung des Straßenbahnnetzes gegenwärtig nicht gegeben.

6.1.4. Sonstiger Verkehr

Die Störwasserstraße in Plate ist schiffbar. Unter der Voraussetzung, daß die Dömitzer Schleuse an der Elbe wieder eingerichtet wird, wird hier möglicherweise wieder Schiffverkehr aufleben. Dann wäre, von Norden kommend über die Schweriner Seen durch die Störwasserstraße und den Störkanal Richtung Elbe über die Elde, eine Anbindung an die gesamten Binnenwasserstraßen des Bundesgebietes möglich.

Zu den Belangen der Störwasserstraße nimmt das zuständige Wasser- und Schiffsamt in Lauenburg wie folgt Stellung:

1. Die Benutzung der Bundeswasserstraße (i.S. des § 3 Wasserhaushaltsgesetz) sowie die Errichtung, die Veränderung und der Betrieb von Anlagen in, über oder unter einer Bundeswasserstraße oder an ihrem Ufer bedürfen der Genehmigung nach § 31 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) in der neuesten Fassung vom 01. Juli 1990 (BGBl. I S. 1818) durch das Wasser- und Schiffsamt, wenn durch die Maßnahme eine Beeinträchtigung des für die Schifffahrt erforderlichen Zustandes der Bundeswasserstraße oder der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist.

2. Unter Berücksichtigung des § 31 WaStrG kann ggf. eine Maßnahme, durch die v.g. Beeinträchtigungen zu erwarten sind, schon in der Planung ausgeschlossen werden. Hier ist immer eine Einzelprüfung erforderlich.
3. Im Zuge des weiteren Fortschreitens der Planung sind mir konkrete Pläne, Erläuterungsberichte für die Teilgebiete einzureichen, die unmittelbar oder mittelbar die Wasserstraße betreffen.
4. Die Freihaltung von weiterer Bebauung im 100 m-Bereich der Wasserstraße sollte in jedem Fall durchgesetzt werden.

Unbeschadet davon sind die landesrechtlichen Vorschriften der §§ 81 und 82 LWaG zu beachten.

Für den Seeverkehr stehen als Andienungshäfen der Hafen Wismar für den Ostseeraum über die Bundesstraße 106 bzw. über den Autobahnanschluß Richtung Wismar zur Verfügung. Für den Nordseeraum und übrigen Seeverkehr steht der Hamburger Hafen über die Bundesautobahn A 24 bzw. über die Bundesstraße 106 zur Verfügung.

Für den Luftverkehr steht als Angebot der Flughafen in Hamburg bzw. Berlin als Großflughafen mit internationaler Anbindung zur Verfügung. Ein möglicher Regionalflughafen für Westmecklenburg ist der Standort Parchim.

In der Diskussion befinden sich Trassen für den TransRapid. Diese Magnetschnellbahn soll eine Verbindung von Hamburg nach Berlin in kürzester Zeit ermöglichen. Varianten hierfür erstrecken sich auch auf das Gemeindegebiet von Plate.

6.2.0. Energieversorgung

6.2.1. Elektrische Energieversorgung

Die überregionale elektrische Energieversorgung wird durch das Verbundnetz des Versorgungsunternehmens „Westmecklenburgische Energieversorgungs AG (WEMAG) Schwerin“ sichergestellt. Zur Direktversorgung wird über bestehende Transformatorstationen die örtliche elektrische Versorgung über das bestehende Versorgungsnetz sichergestellt. Bei einer künftigen Entwicklung der Gemeinde im gewerblichen Bereich sowie im Bereich des Wohnungsbaus werden ergänzende Versorgungseinrichtungen erforderlich. Dies wird zu gegebener Zeit mit dem Versorgungsträger WEMAG abgestimmt.

Über das Gemeindegebiet wurde eine 380-kV-Freileitung neu gebaut. Die Leitungsführung ist in die Planzeichnung übernommen.

Der Freileitungsbereich ist ein parallel zur Freileitungstrasse verlaufender Geländestreifen, der bei der vorstehend genannten Leitung seitlich begrenzt wird durch einen beidseitigen Abstand zur Trassenachse von 50 m (Anhaltswert). Die Trasse befindet sich in Rechtsträgerschaft der VEAG Berlin.

Konkrete Planungsunterlagen, z.B. über Standort und Höhe einer vorgesehenen Bebauung, sind möglichst frühzeitig der VEAG zur Kenntnis zu geben, um die Voraussetzungen zum Erteilen einer Zustimmung gemeinsam klären zu können (Art und Umfang der mit dem Antrag auf Zustimmung einzureichenden Unterlagen u.ä.).

6.2.2. Erdgasversorgung

Von Seiten des Versorgungsträgers „Hanse Gas Schwerin“ erfolgt die Erdgasversorgung für das Gemeindegebiet. Die hierfür notwendigen Versorgungseinrichtungen, wie Versorgungsleitungen und Druckminderungsstationen, sind von Seiten des Versorgungsträgers im Einvernehmen mit der Gemeinde verlegt worden.

Durch die Möglichkeit der Versorgung mit Erdgas ist eine deutliche Verbesserung der bisherigen häuslichen Versorgung mit Primärenergie erreicht worden.

Bereits im Jahre 1993 sind Teile der Ortslagen an die bestehenden überörtlichen Erdgasversorgungsleitungen angeschlossen worden. Die Weiterentwicklung des Versorgungsnetzes ist vorgesehen.

Im Bereich der gewerblichen Baufläche an der Straße zwischen Plate und Peckatel befindet sich eine HD-Gasleitung sowie ein Steuerkabel in Rechtsträgerschaft HGW Hanse Gas GmbH. Der Verlauf ist oberirdisch gekennzeichnet.

6.2.3. Sonstige Energieversorgung

Grundstücksbezogene Energieproduktions- und Energieverteilungsanlagen bestehen nicht. Von Seiten der Gemeinde sind hierzu kurz- bis mittelfristig auch keine Planungen vorgesehen. Planungen und Maßnahmen von privater Seite sollen jedoch nach Möglichkeit unterstützt und gefördert werden.

6.2.4. Regenerative Energien

Zu regenerativen Energieressourcen zählen nachwachsende Rohstoffe, Windkraft, Geothermie und Biogas.

Im Rahmen des Regionalen Raumordnungsprogramms Westmecklenburg (Stand 1996) werden Eignungsräume für die Errichtung von Windkraftanlagen ausgewiesen, in denen geringe Beeinträchtigungen erwartet werden.

Das Territorium der Gemeinde Plate gehört nicht zu diesen Eignungsräumen.

Nach Überprüfung des gesamten Gemeindegebietes unter Berücksichtigung von entsprechenden Abständen nach „Hinweisen zur Aufstellung von Bauleitplänen und Satzungen zu Vorhaben- und Erschließungsplänen für Windkraftanlagen“, Amtsblatt M-V vom 19.12.1995 ergibt sich ein Raum im SW der Gemeinde Plate für Windkraftanlagen zwischen der Autobahn und der Bebauung an der Straße nach Banzkow, der theoretisch eine potentielle Eignungsfläche wäre. Diese kommt jedoch nur für Anlagen nach § 35 (1) Nr. 1 BauGB - Privilegierung Landwirtschaft in Betracht.

Im Vorläufigen Gutachterlichen Landschaftsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Stand 1992) und im Landschaftsplanerischen Handlungsrahmen Schwerin-Land sind zu der ermittelten Fläche keine grundsätzlichen Aussagen getroffen. Lediglich ist erwähnt, daß die Fläche einen erhöhten Entwicklungsbedarf hat, da auf weitem Raum eine Vorbelastung durch Militär, Kiesabbau, Freileitung, Gewerbe und Autobahn sowie durch starke Ausräumung und Winderosionsgefährdung vorhanden ist.

Das Vorgutachten des Regionalen Raumordnungsprogramms Westmecklenburg mit der Karte „Konfliktpotential der Landschaft zur Errichtung von Windkraftanlagen in Mecklenburg-Vorpommern“ vom Landesamt für Umwelt und Natur in Greifswald bewertet den Raum der Gemeinde Plate aus Sicht des Landschaftsbildes als mittel bis sehr hoch. Aus der Sicht des Arten- und Lebensraumpotentials werden nur die angrenzenden Flächen des Positivraumes mit einer mittleren bis hohen Bewertung dokumentiert.

Nach Absprache mit dem Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Lüz handelt es sich bei der Lewitz und dessen angrenzende Biotope um ein nach internationaler Richtlinie Flora - Fauna - Habitat (FFH). Die Behörde fordert bei einer eventuellen Inanspruchnahme eine Aussage zur Umweltverträglichkeit, da der Raum der Gemeinde Plate, insbesondere die

Niederung des Störkanals, eine wichtige Zugleitlinie für Vögel darstellt, die sich von der Wismarbucht über den Wallensteingraben, die Schweriner Seen, den Störkanal, die Lewitz, die Elde zur Elbe erstreckt.

Der Positivraum umfaßt eine ausgeräumte Ackerfläche ohne jegliche Landschaftselemente. Sie besitzt aber aufgrund des ebenen Reliefs und der Größe des Plateaus sowie der angrenzenden, stark ausgeprägten Niederung eine erhöhte und damit weiträumige Wirkung für das Landschaftsbild. Verstärkt wird dies noch durch die Stadtnähe.

Aus landschaftsplanerischer Sicht sind aufgrund der Vorbelastung der Fläche, der weiträumigen Wirkung im Landschaftsbild, der Nähe zu einem international geschützten Habitat für Avifauna Eingriffe durch Windkraftanlagen mit einer mittleren Beeinträchtigung zu erwarten.

Aufgrund dieser Aussagen weist die Gemeinde Plate keine Fläche in ihrem Territorium aus.

6.3.0. Post- und Fernmeldewesen

Die postalische Versorgung des Gemeindegebietes der Gemeinde Plate geschieht durch die Poststelle auf dem Grundstück der bisherigen Gemeindeverwaltung. Sie versorgt alle drei Orte Conrade, Plate und Peckatel postalisch.

Bei der Telefonversorgung ist der Ortsteil Conrade an das Ortsnetz der Stadt Schwerin angeschlossen. Die Ortsteile Plate und Peckatel werden unter dem Ortsnetz Plate geführt. Diesem Ortsnetz sind noch die Gemeinden Banzkow und Sukow angeschlossen. Die Ortsvermittlungsstation befindet sich außerhalb der Gemeinde im Bereich Sukow.

Im Gemeindegebiet existieren öffentliche Telefonzellen; vier in Plate und eine in Peckatel.

Zur Sicherung der fernmeldetechnischen Versorgung des Gemeindegebietes ist die Verlegung neuer Fernmeldeanlagen erfolgt. Für den rechtzeitigen Ausbau des Fernmelde-netzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leistungsträger ist es notwendig, daß Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich mindestens 6 Monate vor Baubeginn schriftlich angezeigt werden.

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung von Fernmeldekabeln vorzusehen.

Nachrichtlich übernommen wurden die Richtfunkmaste im Bereich der Straßenmeisterei in Conrade sowie am Bahnhof in Plate.

6.4.0. Wasserwirtschaft und Abfallbeseitigung

6.4.1. Wasserversorgung

Die Ortslagen Plate und Peckatel der Gemeinde Plate werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt zentral vom bestehenden Wasserwerk in Rastow versorgt. Die Wasserversorgung für den Ortsteil Conrade wird über die Wasserwerke und Versorgungsleitungen der Stadt Schwerin sichergestellt.

Die Versorgungsleitungen in den jeweiligen Ortslagen sind neu verlegt worden. Für die wichtigsten Neubaugebiete in Conrade, Peckatel und Plate sind entsprechende Ergänzungen des Versorgungssystems realisiert bzw. vorgesehen. Dies wird in Abstimmung mit der jeweiligen Erschließung der Bereiche durchgeführt. Es wird davon

ausgegangen, daß die bisherigen Hauptversorgungsleitungssysteme hinreichend leistungsfähig sind.

Durch den Zweckverband Schweriner Umland wird die Wasserversorgung in den Orten Plate, Peckatel und Consrade betrieben. Erweiterungen des Wasserversorgungsnetzes erfolgen nach den Richtlinien der Satzung für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes „Schweriner Umland“.

Der Anschluß der für bauliche Maßnahmen ausgewiesenen Erweiterungsflächen an das Wasserversorgungssystem ist mit dem Betreiber „Aqua Service“ abzustimmen.

Die mengen-, druck- sowie gütemäßige Deckung des Wasserbedarfs ist in Erschließungskonzepten exakt zu untersuchen.

6.4.2. Abwasserbeseitigung und Gewässerschutz

Die Abwasserbeseitigung geschieht zum gegenwärtigen Zeitpunkt überwiegend durch grundstücksbezogene Kleinkläranlagen oder Sickergruben. Für einzelne Teilbereiche bestehen Gemeinschaftskläranlagen. Eine zentrale Ortsentwässerung existiert für den Ortsteil Consrade und Teilbereiche von Plate.

Auch für den Bereich der Abwasserentsorgung ist der Zweckverband Schweriner Umland zuständig. Hierbei sind die Abwässer zum Klärwerk Süd der Stadt Schwerin zu entsorgen. Eine Abwasserdruckrohrleitung sowie einzelne Freispiegelleitungen sind bereits verlegt worden.

Damit wird für die vorgesehenen Entwicklungen im Bereich Wohnungsbau und Gewerbe ein Anschluß an das Klärwerk Süd sichergestellt.

Zur Oberflächenentwässerung sollen, wo nötig, entsprechende neue Leitungsführungen erstellt werden, in denen das anfallende Oberflächenwasser gesammelt und auf der Grundlage eines noch zu erstellenden Gesamtkonzeptes in geplante und anzulegende Regenwasserückhaltebecken eingeleitet werden. Von diesen geplanten Regenwasserrückhaltebecken soll nach entsprechender Behandlung des Oberflächenwassers eine Ableitung in die vorhandenen Vorfluter vorgenommen werden. Für die Ortslage Consrade besteht ein weitgehend geschlossenes Netz für die Oberflächenentwässerung der Straßen.

Durch die zentrale Abwasserbeseitigung sowohl für den Bereich des Schmutzwassers wie auch des Oberflächenwassers sind die Belange des Gewässerschutzes hinreichend berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, daß keine weiteren besonderen Maßnahmen erforderlich sind. Neben der Oberflächenentwässerungsfassung sind auch die bereits vorhandenen Oberflächenentwässerungsleitungen auf die künftige Regenwasserbehandlung auszurichten, so daß mittel- bis langfristig auch die bereits bisher bebauten Bereiche in dieses System eingebunden werden können.

Für unbelastete Oberflächenwasser, wie z. B. Dachflächenwasser u. ä., sollen nach Möglichkeit, wo geologische Voraussetzungen gegeben sind, Versickerungen vorgesehen werden, um somit möglichst viel Regenwasser dem Grundwasser zuzuführen. Dies sollte jedoch im einzelnen mit den zuständigen Fachbehörden abgestimmt werden.

Die Bodenversiegelung ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Unbelastetes Niederschlagswasser von Dach- und unverschmutzten Freiflächen ist bei Beachtung des ATV-Regelwerkes A 101, A 102 und A 138 der dezentralen Versickerung zuzuführen. Der Baugrund ist auf versickerungsfähigen Erdstoff zu überprüfen.

Zum weiteren Gewässerschutz sind die entsprechenden gesetzlichen Regelungen zu beachten. Dies trifft insbesondere auf Forderungen zum Schutz von Gewässern beim

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und auf die Behandlung und Ableitung anfallender Ab- und Niederschlagswässer zu.

Teile des Gemeindegebietes sind von den Trinkwasserschutzzonen des Wasserwerkes Banzkow betroffen. Es sind dies die Bereiche südlich der Bahnstrecke Schwerin - Crivitz und östlich der Kreisstraße Richtung Banzkow in der Ortslage Plate begrenzt durch die Störstraße. Für die Flächen sind die Anforderungen der Trinkwasserschutzzone III B zu beachten. Für die Enklave der Gemeinde Plate, östlich des Gemeindegebietes Banzkow sind darüber hinaus auch die Anforderungen der Trinkwasserschutzzone III A zu beachten.

Weiterhin ist der nördliche Bereich der Gemeinde bis südlich der Ortslage Consrade Teil der Trinkwasserschutzzone III des Wasserwerkes Pinnow.

6.4.3. Gewässerausbau und Gewässerhaltung

Die Oberflächenentwässerung und der Gewässerausbau im Zuge der Regulierung des Wasserhaushaltes ist im wesentlichen durch die vorhandenen Gräben bereits erstellt. Auf der Grundlage des zukünftigen Generalentwässerungsplanes sind weitere Ausbaumaßnahmen von Vorflutgräben erforderlich.

Es erscheint sinnvoll, für die dann umzubauenden bzw. neu zu erstellenden Vorflutleitungen einen landschaftsgerechten Ausbau vorzunehmen, in dem in den Randbereichen erhebliche Verbesserungen durch Grünstrukturen vorzunehmen sind.

Zum weiteren Schutz und zur Verbesserung der Landschaft sind Bebauungs- bzw. Befestigungsgrenzen von Gewässern einzuhalten. Es sind mindestens die an die Gewässer angrenzende Fläche in einer Breite von 7 m jeweils landseits der Böschungsoberkante freizuhalten. Das gilt auch für die Einzäunung von Grundstücken, auch bei Waldanlagen. Beidseitig zum Gewässerrand sollten an allen Fließgewässern Gewässerrandstreifen vorgesehen werden, die aus der landwirtschaftlichen Intensivnutzung auszugliedern sind. Sie sollten extensiv genutzt bzw. vorzugsweise bepflanzt werden.

Diese Maßnahmen sind jedoch nicht über das Planungsrecht durchzusetzen. Die Gemeinde wird sich jedoch bemühen, im Zuge notwendiger Abstimmungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern im Sinne dieser Zielsetzung auf die Grundstückseigentümer einzuwirken.

Von Seiten des für die Gewässerflächenordnung zuständigen Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ wird wie folgt Stellung genommen:

„Im bezeichneten Gebiet des Flächennutzungsplanes gibt es eine bedeutende Anzahl von Fließgewässern der II. Ordnung. Der Wasser- und Bodenverband befürwortet die Ansichten zur Versickerung des unbelasteten Oberflächenwassers an Ort und Stelle. Für behandeltes Oberflächenwasser ist die Möglichkeit der Ableitung über die vorhandenen Gewässer gegeben. Bei Neubau bzw. Erweiterung des Gewässernetzes wird seitens unseres Verbandes die Zugänglichkeit der Gewässer gefordert, um die notwendige und erforderliche Gewässerunterhaltung zu gewährleisten. Eine einseitige Zugänglichkeit bzw. Befahrung erachten wir als ausreichend. Die Bepflanzung der Gewässer könnte einseitig mit landwirtschaftstypischen Gehölzen vorgenommen werden. Dabei sollte die Beschattung des Gewässers Beachtung finden, nur dadurch ist eine geringere Minderung der Unterhaltung erreichbar. Desweiteren sollten Gewässerrandstreifen nicht anderweitig verbaut werden. Die vorgesehene 10 m Freihaltung des Uferrandstreifens findet die Zustimmung des Wasser- und Bodenverbandes. Bestimmte Veränderungen und Ausbauten an den Fließgewässern sind rechtzeitig mit dem Verband abzustimmen und bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.“

6.4.4. Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung geschieht über ein zentrales Abfallbeseitigungssystem, das für die Gemeinde Plate im Auftrage des Kreises Parchim durchgeführt wird. Die Abfallentsorgung geschieht zu entsprechenden Deponien des Landkreises.

Weitere Belange der Abfallentsorgung sind nicht zu berücksichtigen. In der Gemeinde werden keine Deponien zur Hausmüllentsorgung betrieben. Im Nordteil des Gemeindegebietes, südlich an die Gemeinde Raben Steinfeld angrenzend, ist die alte Deponie verfüllt worden.

6.5.0. Bildungseinrichtungen

6.5.1. Allgemeinbildende Schulen

Die schulische Versorgung der Gemeinde ist durch ein gegliedertes Schulsystem sichergestellt. Für die Schüler der Ortsteile Consrade, Plate und Peckatel besteht in der Ortslage Plate eine Grundschule. Die schulische Versorgung im Bereich der Hauptschule wird durch die entsprechende Hauptschule in der Nachbargemeinde Banzkow sichergestellt. Der Grundschule im Ortsteil Plate angegliedert ist eine Realschule, die als Versorgung im Realschulbereich für die drei Ortsteile der Gemeinde gilt.

Die Schule in Plate wird als eine Grund- und Realschule geführt. Sie besitzt 17 Klassen, in denen derzeit 330 Schüler unterrichtet werden. Die Schule in der Nachbargemeinde Banzkow wird als Grund-, Haupt- und Realschule geführt. Für die weitere Nachbargemeinde Sukow besteht eine Schule im Grundschulbereich. Für den Gymnasialbereich ist der Schulstandort das Gymnasium in der Nachbarstadt Crivitz für alle Orte der Gemeinde.

Die Schüler werden durch entsprechende Schulbusse von den jeweiligen Ortsteilen zu den jeweiligen Schulstandorten in Plate bzw. Banzkow und Crivitz gefahren.

Für die Betreuung und Erziehung von Behinderten steht ein entsprechendes Schulangebot als Behindertenschule in der Nachbarstadt Schwerin zur Verfügung.

6.5.2. Berufsbildung

Als schulischer Einrichtung zur Berufsbildung steht die Berufsschule in der Nachbarstadt Schwerin bzw. in der Nachbarstadt Crivitz zur Verfügung. Darüber hinaus bestehen zur Zeit weitere Berufsschuleinrichtungen für spezielle Berufsgruppen an anderen zentralen Schuleinrichtungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

6.5.3. Erwachsenenbildung und öffentliche Einrichtungen

Zur Erwachsenenbildung stehen im Ort keine Einrichtungen zur Verfügung. Dies gilt auch für die unmittelbaren Nachbargemeinden.

Der Bereich der Gemeinde Plate ist in diesem Zusammenhang direkt auf entsprechende Einrichtungen der Nachbarstadt Schwerin ausgerichtet. Hier stehen entsprechende Einrichtungen zur Erwachsenenbildung und sonstigen öffentlichen Einrichtungen des Bildungswesens zur Verfügung. Dies gilt insbesondere auch im Bereich der Umschulung und Weiterbildung von Arbeitnehmern.

6.6.0. Spiel- und Sportstätten, Freizeiteinrichtungen

6.6.1. Spiel- und Sportstätten

Die Ausstattung der Gemeinde mit Spiel- und Sportstätten ist begrenzt. Die am meisten genutzte Einrichtung ist der **Sportplatz** mit angrenzender Turnhalle. Er befindet sich im Nordteil der Ortslage Plate und ist von Bebauung umgeben. Eine Erweiterungsmöglichkeit existiert an diesem Standort nicht.

Die weiter nördlich gelegene öffentliche Freifläche dient als **Festwiese** und soll mit einem **Wanderwasserrastplatz** ergänzt werden.

Die bestehenden Sportanlagen werden über den Schulsport hinaus durch **Sportvereine** genutzt. Die Gemeinde Plate besitzt aktive Freizeitsportler in den Sparten Fußball, Tischtennis, Handball und Kegeln. Die Zahl der Sporttreibenden wird sich durch den Einwohnerzuwachs noch erhöhen.

Die Ausweisung einer Entwicklungsfläche für einen **Sportplatz** mit weiteren Kleinsportfeldern, Tribüne, Parkplatz sowie diversen baulichen Anlagen (Umskleidekabinen, Fitneßraum, Sauna ...) ist für die Gemeinde sehr wichtig.

Die als Sondergebiet für Sportanlagen ausgewiesene Fläche von ca. 7,0 ha an der Kreisstraße Richtung Sukow, angrenzend an die Gewerbegebietserweiterung ist so ausgelegt, daß sie diese Funktionen aufnehmen kann.

Die Erreichbarkeit ist durch die Anbindung an die Kreisstraße recht günstig. Der neue Sportplatz wurde 1998 in Betrieb genommen.

Neue Spielplätze sind in den Wohngebietsflächen mit anzulegen. Ein gutes Beispiel stellt der Platz in Peckatel dar.

6.6.2. Freizeiteinrichtungen

Im Bereich zwischen den Ortsteilen Consrade und Plate, südwestlich der Bahnstrecke Schwerin - Parchim und südlich der Autobahn ist in einem nicht renaturierten Kiesabbaubereich eine **Motocrossstrecke** eingeordnet. Der Polizeisportverein Schwerin e.V. ist Betreiber dieser Einrichtung. Der Verein hat 75 Mitglieder, die aus Schwerin und Umgebung kommen.

Die Strecke war ehemals eine Fahrschullehrbahn der NVA/Bundeswehr. Im Juni 1995 ist das Projekt mit den entsprechenden Gutachten (Lärm) genehmigt worden. Neben Motorrädern werden auch mit Enduro-Fahrzeugen Rennen durchgeführt.

Eine weitere Einrichtung ist der **Schießstand** des Schützenvereins Plate. Er befindet sich am Ortsausgang Richtung Banzkow auf der Westseite der Kreisstraße. Es handelt sich um eine umfangreiche Schießsportanlage, die in einen vorhandenen ehemaligen Kiesabbaubereich eingebunden ist und von daher hinreichend geschützt ist.

Als öffentliche Grünfläche mit der Festsetzung **Kleingartenanlage** ist eine Fläche am Wald nördlich von Consrade festgesetzt. Die bestehenden Kleingärten sollen weiterhin erhalten bleiben.

Die Gemeinde beabsichtigt im Bereich des Störkanals zwei Wasserwanderrastplätze anzulegen. Wie bereits unter 6.6.1. erwähnt, liegt einer nördlich von Plate - westlich der Stör - und ein zweiter ist im südlichen Bereich, Höhe Wohngebiet Radelsberg östlich der Stör vorgesehen. Ziel ist eine Attraktivitätserhöhung der Lewitzniederung.

Als **Festwiese** sind im Gemeindegebiet zwei Standorte ausgewiesen. Die zentral gelegene Fläche im Ort Plate sowie die Fläche in der Enklave Neddellrad. Diese ist für den gesamten Amtsbereich für die Durchführung von Veranstaltungen von Bedeutung.

6.7.0. Soziale Einrichtungen

6.7.1. Kindereinrichtungen

In der Gemeinde besteht eine Kindertagesstätte mit 83 Plätzen. Diese Einrichtung ist in einem Gebäude im Bereich auf der Nordwestseite angrenzend an den vorhandenen Sportplatz in der Ortslage Plate untergebracht. Die Kinder werden in 5 Gruppen betreut. Außerdem gibt es hier einen Hort, der 89 Kinder in 5 Gruppen faßt. Beide Einrichtungen werden nur von Kindern der Gemeinde Plate belegt.

Die Kapazität der Einrichtung ist zu 99 % ausgelastet.

6.7.2. Alten- und Pflegeeinrichtungen

An Alten- und Pflegeeinrichtungen sind im Gemeindegebiet keine Einrichtungen vorhanden. In Consrade befindet sich eine altengerechte Wohnanlage.

Zur Betreuung pflegebedürftiger Menschen in der Gemeinde stehen Sozialstationen, insbesondere in der Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes für ambulante und häusliche Dienste zur Verfügung.

Eine Heimbetreuung ist durch ein Alten- und Pflegeheim in der Nachbargemeinde Uelitz sichergestellt. Diese Einrichtung ist eine Einrichtung des Landkreises Ludwigslust. Die Neuanlage ist sowohl Alten- als auch Pflegeheim und entspricht den neuesten Anforderungen.

6.7.3. Einrichtungen

In der Gemeinde bestehen keine Einrichtungen zur Betreuung von Behinderten.

Zur therapeutischen Betreuung Behinderter stehen entsprechende Spezialabteilungen der medizinischen Klinik in Schwerin bzw. der Poliklinik in Ludwigslust zur Verfügung.

6.8.0. Gesundheitswesen

6.8.1. Öffentlicher und privater Gesundheitsdienst

Der öffentliche Gesundheitsdienst wird durch das Gesundheitsamt des Landkreises Parchim sichergestellt.

Im Bereich des privaten Gesundheitsdienstes bestehen in der Gemeinde entsprechende Versorgungsangebote in der allgemeinen Medizin. Sowohl im Ortsteil Peckatel und im Ortsteil Plate sind niedergelassene Ärzte als praktische Ärzte. Weiter gibt es zwei niedergelassene Zahnärzte im Ortsteil Plate. Außerdem hat sich in Plate eine Gynäkologin niedergelassen. In Plate befinden sich eine Apotheke und in Peckatel eine Physiotherapeutin. Weitergehende ärztliche Versorgung sowie Spezialärzte sind durch Fachpraxen in den benachbarten Orten gegeben.

Als weiteren Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes wird für häusliche Versorgung die Sozialstation in Crivitz eingebunden, die die örtliche Versorgung von Pflegebedürftigen bei Bedarf durchführt.

6.8.2. Krankenhausversorgung

Die Krankenhausversorgung für das Gemeindegebiet der Gemeinde Plate ist durch das bestehende Kreiskrankenhaus in Crivitz sichergestellt. Darüber hinaus bestehen für besondere Fälle Möglichkeiten der örtlichen Krankenhausversorgung in den Einrichtungen der Krankenhäuser in Schwerin.

7.0.0. Naherholung und Kultureinrichtungen

7.1.0. Naherholung

Zur Naherholung stehen das gesamte Gemeindegebiet sowie entsprechende Bereiche in den Nachbargemeinden zur Verfügung. Als besonderer Bereich ist hier jedoch die östlich liegende Lewitzniederung mit dem entsprechenden geplanten Landschaftsschutzgebiet zu nennen. Als besondere Naherholungseinrichtungen sind der Sportplatz und der Wasserwanderrastplatz vorgesehen.

Die Gemeinde Plate hat darüber hinaus eine besondere Naherholungsfunktion für die nördlich liegende Landeshauptstadt Schwerin.

7.2.0. Kultureinrichtungen

Besondere, ständig zur Verfügung stehende Kultureinrichtungen bestehen nicht. Hierfür muß auf Einrichtungen, insbesondere in der nördlich gelegenen Landeshauptstadt Schwerin mit ihrem vielfältigen Angebot zurückgegriffen werden. In diesem Zentrum stehen umfangreiche kulturelle Angebote der verschiedensten Arten zur Verfügung.

Als Kultureinrichtung mit regionaler Bedeutung ist das in der Nachbargemeinde bestehende Blasorchester Banzkow anzusehen. Durch die Mitgliedschaft vieler Plater besteht auch ein Bezug zur Gemeinde Plate.

Weiter wird in privater Regie ein Feuerwehrmuseum in einem Spritzenhaus südlich der Kirche im Ortsteil Plate betrieben. Hier werden insbesondere historische Feuerwehreinrichtungen und Gegenstände gezeigt.

8.0.0. Naturschutz und Landschaftspflege, Ortsbilder und Kulturdenkmale

8.1.0. Natur- und Landschaftsschutz

Die Landschaft der Gemeinde Plate ist in der Eiszeit durch den Eisvorstoß/Kaltzeit „Frankfurter Stadium“ geformt. Zwei große Schmelzwasserabflußbahnen der nachfolgenden Kaltzeit durchbrechen die Grundmoräne des Frankfurter Stadiums und bilden zwei breite Niederungsräume mit Stör und Bietnitz, die im Raum Plate zusammenlaufen.

Das Schmelzwasser brachte Feinbestandteile in die Region und lagerte sie in großen Sandflächen ab. Hier präsentiert sich auf Gemeinderaum die glaziale Serie der Eiszeit (Endmoräne-Grundmoräne-Sander).

Heute kann man von den einstigen Vorgängen nur noch Reste sehen, wie die meliorierten Wiesen des Störkanals und die künstlich geschaffenen Gewässerlinien von Stör und Bietnitz, die einst eine große Wiesen- und Bruchwaldlandschaft darstellten. Selbst die natürliche Waldgesellschaft der von Norden kommenden Waldkante, mit feuchtem Stieleichen-Birkenwald bestockt, zeugt von dem früheren Wasserpotential dieses Gebietes. Hierin sollte auch der Ansatzpunkt für Maßnahmen von Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft liegen.

Die großen Sandflächen sind für einen weiträumigen Abbau vorgesehen, so daß für den Zeitraum der Gültigkeit des Flächennutzungsplanes mit sehr hohen Eingriffen zu rechnen ist, die den Wasserhaushalt nochmals verändern.

Die Folgenutzung soll für den Naturschutz verbleiben, dies kann aber nur in verbaler Form festgehalten werden, da sich der Abbau bis über das Jahr 2030 hinausziehen wird.

Zur Zeit wird im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft und Naturschutz ein Rahmen-Managementplan für die Lewitz erarbeitet.

8.2.0. Landschaftspflegerische Maßnahmen

1. Die großflächig ausgewiesenen **Aufforstungen** sind nicht im Sinne forwirtschaftlicher Ertragsnutzung zu sehen, sondern im Sinne von Naturschutzmaßnahmen, wie vor allem sukzessive Flächen mit dem Endzustand Wald oder standortgerechte Misch- und Laubwaldaufforstungen.

2. **Windschutzpflanzung** ist an der Straße nach Banzkow hinter der Wohnbebauung als Entwicklungsmaßnahme ausgewiesen.

Weitere Schutz- bzw. Heckenpflanzen, insofern sie als Ausgleich oder Ersatz realisiert werden können, sollen eine Ergänzung der vorhandenen Hecken sein und Neupflanzung von Hecken auf ausgeräumten Ackerschlägen. Diese sind mit dem Symbol LE ... Landschaftsentwicklung gekennzeichnet gemäß dem Landschaftsplanerischen Handlungsrahmen des früheren Kreises Schwerin-Land.

3. Potentielle **Ausgleichsmaßnahmen** sind beziffert:

I Feuchtbereich nördlich Peckatel (zwei Sölle)

- Sanierung/Wiedervernässung/Entschlammung Feuchtbereich

II Hecke mit Graben und Wiese nordwestlich Peckatel

- Wiedervernässung Feucht- und Naßwiese

III Garten- und Wiesenfläche zwischen Stör und Wohnbebauung im Süden von Plate

- Entwicklung Obststreuwiese, extensive Feuchtwiese

IV Enklave Neddelerad

- Sanierung/Renaturierung Barwischengraben
- Feldgehölze, vernäßte Bereiche des parallel zum Barwischengraben verlaufenden Graben

4. **Landschaftsschutzgebiet „Lewitz“:** Im Landschaftsschutzgebiet sollen auch Ausgleichs-, Ersatz- oder Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden. Bei den entsprechenden Maßnahmen kann es sich um Wiedervernässung bestimmter Bereiche in Feucht- und Naßwiesen handeln, auch können kleine Bruchwaldbereiche entstehen, Kopfweidenpflege- und -pflanzung, Pflege extensiver Bereiche u.ä. mehr.

8.3.0. Ortsbilder und Ortsbildpflege

Teile der Ortslage Consrade, Peckatel und Plate treten aus dem üblichen Siedlungsbild der Gemeinde Plate mit ihren besonderen Ortsbildern hervor.

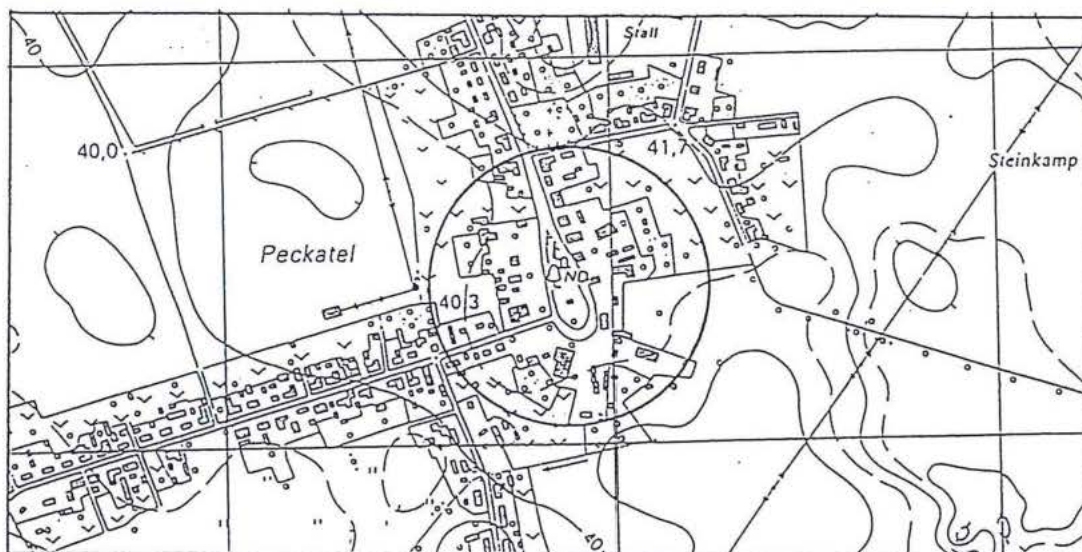
Als wichtigster Teil der verschiedenen Ortsbilder ist hier der Bereich der alten Ortslage Peckatel um den Dorfplatz herum hervorzuheben.

Hier ist die ursprüngliche Anlage des Ortes Peckatel um den Dorfplatz herum noch deutlich erkennbar und erlebbar. Die Hof- und Grundstücksstrukturen sind hier alle auf das Zentrum hin ausgerichtet. Die Bebauung ist hier entsprechend strahlenförmig entwickelt und die wirtschaftlich notwendigen Freiflächen der Hofgrundstücke weiten den Dorfplatz noch deutlich in die Baugrundstücke hinein auf. Neben den ältest erhaltenden Baustrukturen mit der Kirche und einzelnen Hofanlagen haben sich hier bereits neue Bauelemente und Bauweisen eingebunden, die jedoch deutlich als störend empfunden werden müssen.

Aus Gründen der Ortsbildpflege und der Ortsbilderhaltung soll durch geeignete Maßnahmen und Planungen, ggf. auch über die verbindliche Überplanung hinaus, eine Sicherung dieser großzügigen, geräumigen Siedlungsstruktur um den Ortsmittelpunkt erhalten werden. Für die leider schon vorhandenen Fehlentwicklungen sollten geeignete Maßnahmen entwickelt werden, die eine bessere Einbindung dieser Strukturen in die alte Ortslage sicherstellen. Weiter sollte durch geeignete Maßnahmen der großzügige Freiraum des Dorfplatzes, der sich teilweise auch auf die angrenzenden Grundstücke erstreckt, gesichert werden. Der überwiegende Teil dieses Bereiches ist auch durch vorhandenes Großgrün geprägt. Es erscheint sinnvoll, in diesem Bereich behutsam entsprechende Bepflanzungen vorzunehmen. Hierbei sollte auch ein Umbau, bzw. eine Neugestaltung der Verkehrsführung mit seinem jetzigen „Wirrwarr“ vorgenommen werden.

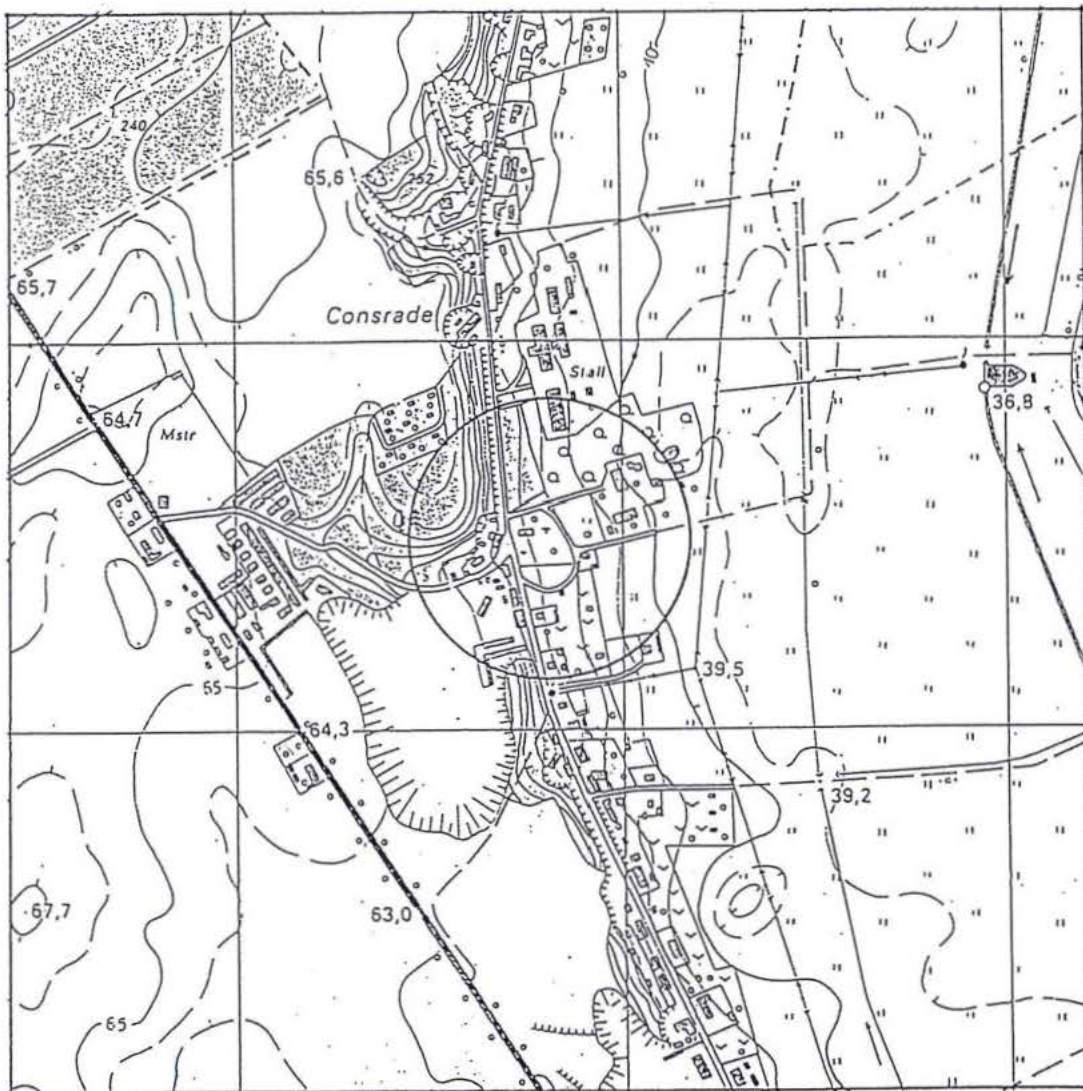
Es erscheint sinnvoll, für diesen Teil der Ortslage im Zuge weitergehender Planungen einen Strukturplan zu erstellen, in dem die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung, zum Erhalt und zur Verbesserung des Ortsbildes dieses Bereiches dargestellt werden können.

In der nachfolgenden Übersicht der Ortslage Peckatel ist der besonders zu berücksichtigende Bereich zur Ortsbildpflege entsprechend umrandet.



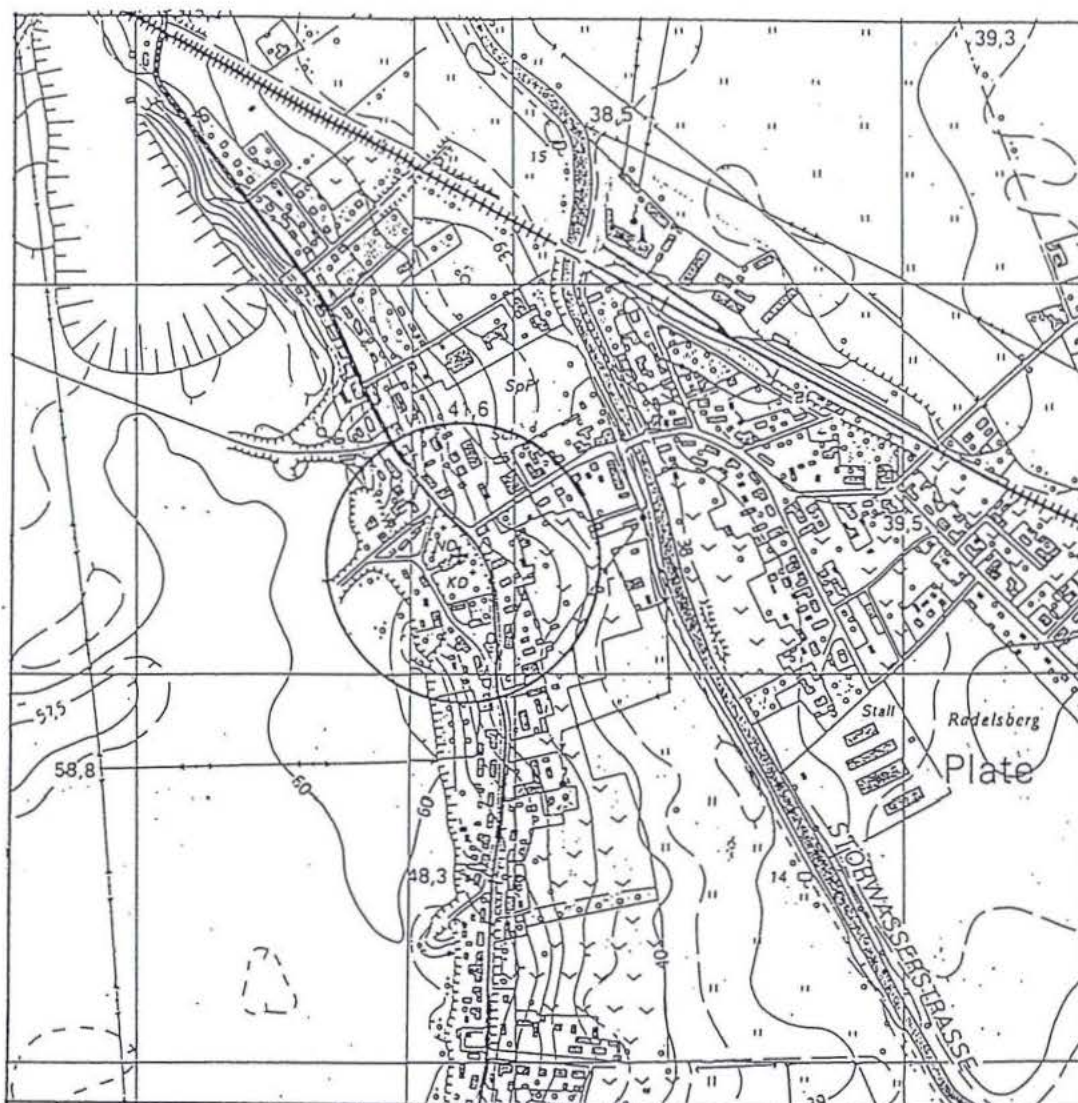
Als weiterer wichtiger Bereich des Ortsbildes und der Ortsbildpflege ist im Ortsteil Consrade der Bereich um die Kirche herum anzusehen. Hier treten besonders die offene, lockere Bebauung mit der sehr starken Durchgrünung sowohl flächenhaft als auch punktuell sowie die besondere Nähe verschiedenster topographischer Strukturen hervor. Auch hier erscheint es sinnvoll, durch geeignete Maßnahmen und Planungen eine Sicherung dieser großräumigen durchgrünten Siedlungsstruktur um die Kirche und den Friedhof herum zu erhalten. Hierzu gelten die gleichen weiterführenden Ausführungen wie zum Bereich in Peckatel. Auf eine Wiederholung wird daher verzichtet.

In der nachfolgenden Übersicht der Ortslage Consrade ist der besonders zu berücksichtigende Bereich zur Ortsbildpflege entsprechend umrandet.



Das gleiche gilt inhaltlich auch für den dritten Bereich, dem Nahbereich der Kirche in Plate.

In der Übersicht ist dieser Bereich zur Ortsbildpflege entsprechend umrandet.



8.4.0. Kulturdenkmale und Denkmalpflege

8.4.1. Vor- und frühgeschichtliche Denkmale

Zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Plate wurde im Zuge des Beteiligungsverfahrens von Seiten der zuständigen Fachbehörde - Landesamt für Bodendenkmalpflege, Archäologisches Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern, Schloß Wiligrad in Lübstorf - eine Fachstellungnahme mit Bestandsplänen und Kurzbeschreibungen vorgelegt. Diese Fachstellungnahme wird inhaltlich in den Flächennutzungsplan übernommen. Nachfolgend werden die Signaturen der Planzeichnung entsprechend der Beschreibung erläutert.

Ortsteil Consrade

- Fundplatz 1 Kegelgrab mit Schmuckdose
- Fundplatz 2 Urnenfeld mit Hügel evtl. ehemaliges Hügelgrab
- Fundplatz 3 bronzezeitliche (?) Scherbe, Schlackenrest
- Fundplatz 4 Flintbeil

Ortsteil Peckatel

- Fundplatz 1 Hügelgräber mit Kultwagen
Fundplatz 2 Siedlungsgrube

Ortsteil Plate

- Fundplatz 3
Fundplatz 7
Fundplatz 8
Fundplatz 9
Fundplatz 10
Fundplatz 11
Fundplatz 12
Fundplatz 13

In der Planzeichnung sind sämtliche bisher bekannten ur- und frühgeschichtlichen Fundplätze dargestellt, sofern sie im Beteiligungsverfahren mitgeteilt wurden. Weitergehende Quellen haben nicht zur Verfügung gestanden.

Einige Fundstellen liegen im Bereich zukünftiger Bebauungsgebiete.

Zur Sicherung der Belange des Landesamtes für Bodendenkmalpflege sind die gesetzlichen Grundlagen zu beachten. Dies gilt auch für die Bereiche der ausgewiesenen Bergwerksfelder.

Bei Bekanntwerden von archäologischen Funden ist das Landesamt für Bodendenkmalpflege, Archäologisches Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern, Schloß Willigrad in Lübstorf unverzüglich zu benachrichtigen (Tel: 03867/240).

Zur Sicherung der Belange bezüglich der Kiesabbaubereiche ist folgende Nebenbestimmung zu beachten:

Vor Beginn der bergbaulichen Arbeiten (auch vor Beginn der Mutterbodenräumung) ist eine Geländeinspektion durch Fachkräfte zur eventuellen Auffindung von archäologischen Objekten durchzuführen und gegebenenfalls nach der Beräumung des Mutterbodens zu wiederholen.

8.4.2. Kulturdenkmale und Denkmalpflege

Im folgenden sind die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude und Anlagen aufgelistet. Es erfolgt z.B. eine Charakterisierung dieser. Außerdem sind sie größtenteils im Plan mit eingearbeitet worden.

- Plate:
- Bahnhof
 - Banzkower Straße 3, 10, 12 und
 - Feuerwehrhaus

ehemaliges Feuerwehrgerätehaus

1927 ist südlich der Kirche am Anfang der heutigen Banzkower Straße der rechteckige Bau des Feuerwehrgerätehauses errichtet worden. Das kleine, in zeitgenössischen Formen in landschaftstypischer Backsteinbauweise errichtete Gebäude mit Walmdach besitzt an der Straßenseite zwei große doppelflügelige Tore und einen kleinen rundbogig geschlossenen Personeneingang. Als 1977 der zugehörige Schlauchturm zerstört wurde, baute sich die Freiwillige Feuerwehr in der ehemaligen Molkerei neben der Brücke am

Störkanal ein neues Domizil aus.

Dank der Initiative mehrerer Wehr-Angehöriger konnte aber das bereits in Verfall geratene Gebäude von 1927 erhalten und in der ursprünglichen Gestalt wiederhergestellt werden. Aus der näheren und weiteren Umgebung erwarben die Initiatoren für ein kleines Museum mehrere ältere Löschgeräte und Fahrzeuge, so zwei Handdruckspritzen von 1896 bzw. 1904 aus Tramm und Mirow, einen um 1900 gebauten Wassertransportwagen aus Brüel, sämtlich noch für Pferdebespannung eingerichtet, desweiteren zwei 1938 gebaute Tragkraftspritzen auf entsprechenden Anhängern und aus Crivitz eine handbetriebene fahrbare Drehleiter und mehrere Kleinstgeräte. An den Wochenenden bzw. nach Absprache sind die Sammlungen zu besichtigen.

- Büdnerecke 24 und 28
- Friedrich-Wehmer-Straße 15 und 19
- Kirche

Dorfkirche, gotischer Altaraufsatz

In der 1847/49 erbauten neugotischen Dorfkirche erhielt sich ein qualitätsvoller mittelalterlicher Schnitzaltar aus der Zeit um 1500 mit einer Marienfigur und dem Apostel Johannes im Mittelschrein und je vier Heiligenfiguren in zwei Reihen übereinander in den Seitenflügeln. Solche Altaraufsätze besaßen die meisten mecklenburgischen Kirchen im Mittelalter, sie wurden aber nach Einführung der Reformation häufig beseitigt oder verfielen in der Folgezeit infolge mangelnder Pflege.

- Pfarrhof (Gesamtanlage)
- Störbrücke
- Störstraße 24

Störstraße 24

Das niederdeutsche, relativ kleine Hallenhaus ist vermutlich gegen Ende des 18. Jahrhunderts errichtet worden und gehört zu einer ehemaligen Büdnerecke. Beträchtliche Teile des Fachwerkgerüsts bestehen aus Eichenholz und weisen Spuren von Ruß auf, so daß es sich hier um ein früheres Rauchhaus handeln dürfte. Die Diele des Gebäudes ist etwa vier Meter breit; an ihren rückwärtigen Teil schließen sich die Wohnräume an. 1857 ist das Haus an der Rückseite zur Gewinnung von weiterem Wohnraum etwa um ein Viertel seiner bisherigen Länge erweitert worden. Gleichzeitig legte man an der straßenseitigen Längswand neben dem Eingang zur Altenteilerwohnung (jetzt vermauert) einen Zugang in den vergrößerten Wohnteil an. Um 1970 ist die nach Nordwesten gerichtete Dieleneinfahrt durch den Einbau einer Veranda geschlossen worden. Das charakteristische Rohrdach ist zuletzt durch den Eigentümer sachgerecht erneuert worden. 1995/96 Rekonstruktion der Fassade.

- Störstraße 28

Störstraße 28

Das Gebäude ist eine ehemalige, mit ihrer Längsseite zur Straße stehende Büdnerei, vermutlich zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Fachwerk errichtet. Das ursprünglich rohrgedeckte Haus enthält im linken Gebäudeteil die Wohnräume, rechts den queraufgeschlossenen Wirtschaftsteil.

Consrade: - KircheDorfkirche

Die vermutlich um die Mitte des 17. Jahrhunderts errichtete Dorfkirche ist ein Gebäude aus Eichenfachwerk mit dreiseitigem Ostschluß und einem kleinen Vorhallenanbau an der Südseite. Das Innere ist flachgedeckt. 1968 hat eine Instandsetzung stattgefunden. Dabei wurde der Innenraum nach einem Entwurf des Dresdner Bildhauers Friedrich Press neu gestaltet. An der Ostseite sind zwei mittelalterliche Schnitzfiguren (Maria und Johannes) angebracht, vermutlich Reste aus einem gotischen Schnitzaltar.

Auf dem Friedhof mit seinen alten Eichen steht westlich der Kirche der Glockenstuhl; in ihm hängt eine 1543 von Meister Othbrech gegossene Bronzeglocke.

Peckatel: - Dorfbauer mit KapelleDorfplatz

Die als Ensemble unter Schutz stehende Umbauung des Dorfplatzes weist einen hinsichtlich seines Alters und der vorkommenden Haustypen sehr unterschiedlichen Bestand auf. Er ist seit der Zeit um 1900 bis in die unmittelbare Gegenwart zahlreichen Veränderungen unterworfen gewesen.

Die noch vorhandenen historischen Gebäude sind mit einer Ausnahme niederdeutsche Hallenhäuser des 18. Jahrhunderts mit zum Platz gewandten Dieleneinfahrten. Zu den wesentlichsten Veränderungen gehören der Verputz der Fachwerkgebäude (Nr. 2), die teilweise oder vollständige Erneuerung der Umfassungswände in Backstein (Nr. 9, 11) und die in den Lewitzdörfern häufig anzutreffende Erweiterung des Wohnteils durch einen seitlichen Anbau (Plater Straße 52, Nr. 6).

Weitgehend ursprünglich zeigt sich das Haus Nr. 6 mit seinen Fachwerkwänden, den am Dieleneinde angelegten Vorderkübbungen und dem abgewalmten Rohrdach. Eine schöne Giebelfront wendet das Haus Plater Straße 52 dem Platz zu. Leider ist hier ebenso wie bei Nr. 5 das Rohrdach nicht erhalten. Für den stimmungsvollen Charakter des Platzes mit der Fachwerkskapelle und dem alten Kastanienbestand ist die rohrgedeckte Hallendielenscheune des Hofes Nr. 11 von besonderer Bedeutung.

Den Typ der traufseitig zum Platz stehenden ehemaligen Bünderei vertritt das an der Ostseite stehende Haus Nr. 7 mit Wohn- und quer aufgeschlossenem Wirtschaftsteil.

Dorfkirche

Die kleine Fachwerkkirche auf dem Dorfbauer von Peckatel ist angeblich 1721 errichtet worden. Der Vorgängerbau von 1596 war in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges zerstört worden. Die verarmte Dorfgemeinde brauchte aber fast ein Jahrhundert, um den Bau ersetzen zu können.

Der bescheidene Bau mit dem dreiseitigen Ostschluß und dem vorgesetzten verbretterten Westturm wurde 1971/72 grundlegend saniert. Im Inneren haben sich Altar, Kanzel und das Bankgestühl aus der Bauzeit erhalten.

- Am Dorfplatz 2, 4, 5, 9, 11
- Am Sandberg 3, 16
- Plater Straße 14, 15, 52
- Ausbau (Wohnhaus, Fachwerkscheune und Stall im Fachwerk)

9.0.0. Immissionsschutz und sonstige Belange

Zu den Belangen des Immissionsschutzes werden Teile der grundsätzlichen Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur in Schwerin wiedergegeben:

1. Anlagen und Betriebe, die nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) angezeigt wurden:

- Readymix Beton GmbH Mecklenburg-Vorpommern,
- Asphalt-Mischwerke-Mecklenburg GmbH,
- Agrargenossenschaft e.G. Plate.

Diese Anlagen genießen Bestandsschutz. Davon ist bei allen weiteren Planungsmaßnahmen auszugehen.

Zur Vermeidung von unzulässigen Immissionen (Lärm, Gerüche, Schadstoffe, Stäube u.a.m.) durch diese Anlagen wird generell ein Mindestabstand zur nächsten Wohnbebauung gefordert. Die Mindestabstände für die Firmen „Readymix Beton GmbH Mecklenburg-Vorpommern“ und „Asphalt-Mischwerke-Mecklenburg-GmbH sind eingehalten.

Für die zwischen den Ortslagen Plate und Consrade gelegene Schweinemastanlage der „Agrargenossenschaft e.G.“ beträgt der Mindestabstand 410 m. Er ist der Wohnbebauung gegenüber ausreichend gegeben. Darüber hinaus haben auch Anlagen, die nicht nach BlmSchG zu genehmigen sind, Mindestabstände zur nächsten Wohnbebauung einzuhalten. Die erforderlichen Mindestabstände der Milchviehanlage in Schabernack und der Jungrinderanlage in Peckatel sind durch ein Gutachten zu ermitteln und in der weiterführenden Bauleitplanung zu beachten. Auf Bauflächen innerhalb der Mindestabstände ist mit belästigenden Geruchsimmissionen zu rechnen. Nutzungsbeschränkungen sind zu beachten (§ 13 BauNVO).

2. Kiesabbauflächen

Der Abstandserlaß fordert zum Schutz vor schädlichen Immissionen und in Anwendung auf die Bauleitplanung für Kiesabbauflächen Wohnbebauungen gegenüber einen Mindestabstand von 300 m. Für die Fläche westlich der Ortslage Consrade ist dieser Abstand praktisch in östlicher Richtung nirgends gegeben. Es sind deshalb aktive Schallschutzmaßnahmen entlang der Straße, d.h. auf einer Länge von 1.500 m erforderlich. Die Abmaße des Lärmschutzwalles sind auf der Grundlage von Gutachten in der weiterführenden Bauleitplanung zu präzisieren. Für die Kiesabbaufläche im nordwestlichen Bereich von Plate sind aktive Schallschutzmaßnahmen (Lärmschutzwall) in der Planzeichnung ausgewiesen. Die Abmaße des Lärmschutzwalles sind jedoch in der weiterführenden Bauleitplanung durch Gutachten zu präzisieren.

3. Sonstige Flächen

Für die Motocrossanlage und den Schießstand sind ebenfalls Gutachten zu erbringen, da sie nach BlmSchG genehmigungspflichtig sind.

9.1.0. Lärmimmissionen

Lärmbeeinträchtigungen sind für das Gemeindegebiet im wesentlichen durch die überörtlichen Verkehrsverbindungen sowohl auf der Schiene als auch auf der Straße sowie die innerörtlichen Hauptverkehrszüge gegeben. Andere Lärmquellen sind vorhandene Handwerks- und Gewerbebetriebe.

Die Beeinträchtigungen durch die überörtlichen Verkehrsverbindungen sind im wesentlichen durch die Bahnstrecke Schwerin-Parchim, die Bundesautobahn von der A 24 kommend nach Schwerin und künftig weiter bis nach Wismar sowie die Kreisstraße von Schwerin über Plate nach Banzkow und weiter sowie dem Abzweig in Plate Richtung Sukow gegeben.

Für diese überörtlichen Verkehrsverbindungen bestehen weder innerhalb der besiedelten Ortslagen noch außerhalb entlang der freien Strecken aktive Schallschutzmaßnahmen.

Die übrigen innergemeindlichen Straßenverbindungen sind von untergeordneter Bedeutung, jedoch auch als Träger möglicher Lärmbelastungen zu berücksichtigen.

Bei einem sich aufgrund der vorliegenden Planung ergebenden Herausrücken der örtlichen Besiedlung sind, soweit es vertretbar ist, aktive Schallschutzmaßnahmen zu berücksichtigen. Passive Schallschutzmaßnahmen sind hier nur in begründbaren Ausnahmen zu berücksichtigen bzw. als Ergänzung aktiven Schallschutzes. Dies gilt im Grundsatz für die gesamte künftige Siedlungsentwicklung der Gemeinde.

Zur Bemessung des notwendigen Schallschutzes liegen für fast alle betroffenen Bereiche der Verkehrsverbindungen keine amtlichen Zählergebnisse vor. Es ist daher in künftigen Bedarfsfällen die Erstellung aktueller Verkehrsmengendaten erforderlich, dies soll insbesondere dann punktuell vorgenommen werden.

Bei der verbindlichen Bauleitplanung wird empfohlen, diese Ermittlung generell zu berücksichtigen, um somit einen hinreichenden Überblick über die innergemeindlichen Verkehrsabläufe zu erhalten.

Über die Darstellung von vorhandenen und künftig zu erstellenden aktiven Schallschutzmaßnahmen hinaus werden keine Flächen für Maßnahmen zum Schallschutz als passive Maßnahme berücksichtigt. Diese Festlegungen sollen in der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt werden.

Für mögliche Lärmbelastungen aus Handwerks- und Gewerbebetrieben sind keine besonderen Maßnahmen aufgezeigt, da diese Zulässigkeit nach bauordnungsrechtlichen und gewerberechtlichen Gesichtspunkten geregelt sind.

9.2.0. Geruchsimmissionen

Für mögliche Geruchsbeeinträchtigungen aus Handwerks- und Gewerbebetrieben sind keine besonderen Maßnahmen aufgezeigt, da diese Zulässigkeit nach bauordnungsrechtlichen und gewerberechtlichen Gesichtspunkten geregelt ist.

Für mögliche Geruchsbeeinträchtigungen aus landwirtschaftlichen Intensivtierhaltungsbetrieben wird nach derzeitigem Kenntnisstand festgestellt, daß das Gemeindegebiet in Teilbereichen betroffen ist.

Auf eine gutachtliche Feststellung möglicher Beeinträchtigungen wird verzichtet, dies soll im Zusammenhang mit der verbindlichen Überplanung von Teilbereichen des Gemeindegebietes vorgenommen werden.

9.3.0. Zivilschutz

Zivilschutzbauten bestehen nach dem derzeitigen Kenntnisstand weder im öffentlichen noch im privaten Bereich des Gemeindegebietes.

Zur Förderung des baulichen Zustandes sollen Bauherren bzw. Grundstückseigentümer, die Hochbaumaßnahmen in Verbindung mit unterirdischen Anlagen planen, darauf hingewiesen werden, daß für den Bau von Schutzräumen z.Z. öffentliche Zuschüsse bereitgestellt werden und zusätzliche Abschreibungsmöglichkeiten bestehen.

Zur Beratung steht der Bundesverband für den Selbstschutz mit seiner nachfolgend aufgeführten zuständigen Dienststelle zur Verfügung: Bundesverband für den Selbstschutz, Außenstelle Schwerin, Am Packhof 1 a in 19053 Schwerin (Tel: 0385/557 4367).

9.4.0. Altlasten

In der Planzeichnung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Plate sind die bekannten Altlastenlagerstätten als Ablagerungen von Müll dargestellt.

Diese erfolgten nach Abstimmungen bei der zuständigen Behörde des Landkreises. Außer der wilden Müllkippe der Gemarkung Peckatel Flur 2, Flurstück 114 - 117 befinden sich alle anderen Müllkippen auf Flur 1 der jeweiligen Gemarkung.

Ortsteil Peckatel:

1. ehemalige Hausmülldeponie 71/1
von 1984 bis 1993 in Betrieb
gelagert waren u.a. Hausmüll, Sperrmüll, Bauschutt, Schrott, Bodenaushub, Kühlschränke. Die Rekultivierung der Deponie ist fast abgeschlossen. Im Bereich befindet sich ein Meßpunkt zur Überwachung.
2. Wilde Müllkippe 140
von 1975 - 1989
abgekippt wurden u.a. Sperrmüll, Bauschutt, Schrott, Fäkalien
Die Kippe ist bereits verfüllt worden, heute Ödland.
3. Wilde Müllkippe 147
von 1960 - 1967
abgekippt wurden u.a. Schrott, Bodenaushub, Gartenabfälle. Heute landwirtschaftliche Nutzfläche.
4. Wilde Müllkippe 114 - 117
von 1980 - 1986
abgekippt wurden u.a. Schrott, Bodenaushub, Gartenabfälle. Heute landwirtschaftliche Nutzfläche.

Ortsteil Conrade

5. Wilde Müllkippe 8
von 1951 - 1975
abgekippt wurden Hausmüll, Sperrmüll, Bauschutt und Bodenaushub. Die Kippe ist verwildert, zugewuchert.

6. Wilde Müllkippe 169/9
bis 1988
abgekippt wurden Hausmüll, Sperrmüll, Bauschutt, Bodenaushub und Asche. Die Kippe ist abgedeckt und rekultiviert.
7. Wilde Müllkippe 180/3
von 1975 - 1988
abgekippt wurden Hausmüll, Sperrmüll, Bauschutt und Asche. Die Kippe ist abgedeckt worden.

Ortsteil Plate

8. Wilde Müllkippe 53/3, 61
von 1965 - 1978
abgekippt wurden Hausmüll, Sperrmüll, Schrott und Asche. Die Kippe ist zugewuchert, verwildert.
9. Wilde Müllkippe 193
von 1962 - 1980
abgekippt wurden Hausmüll, Sperrmüll, Schrott und Asche. Die Kippe ist zugewuchert, verwildert.

Aussagen bezüglich von Gefährdungen durch die Hausmülldeponie Peckatel sind dem Gutachten zur Gefährdungsabschätzung vom 28.02.1994 (Auftraggeber Amt Banzkow) zu entnehmen. Von den wilden Ablagerungen sind aus heutiger Sicht keine Gefährdungen zu erwarten.

Übersichtsplan mit Kennzeichnung der bekannten Altlastenlagerstätten



Zu den Belangen der Altablagerungen und Altstandorte wurde von Seiten des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur, Schwerin, folgendes mitgeteilt und als ergänzende Erläuterung aufgenommen:

Zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen sollten jedoch in der weiteren Planung außer den Altablagerungen (Sperrmülldeponien) auch Altstandorte, d.h. Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, ausgewiesen werden. Mit solchen Bodenbelastungen ist besonders im Bereich von Werkstätten, Tankstellen bzw. Stellplätzen von Tankfahrzeugen, Silo- und Stallanlagen der ehemaligen BHG und ACZ zu rechnen. Die Kennzeichnung dieser Flächen bzw. Standorte dient gleichzeitig als Warnung für nachfolgende Planungen und Entscheidungen. Besonders die Überplanung vorgenannter nicht mehr genutzter Anlagen macht eine Klärung der Altlastenprobleme im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung notwendig. Vor der Bebauung solche Standorte sind Untersuchungen und Gefährdungsabschätzungen durch kompetente Ingenieurbüros erforderlich. Diese Untersuchungen müssen entsprechend der zu erwartenden Art der Bodenbelastung den Verdacht ausräumen oder bestätigen. Das Gefährdungspotential sollte im Hinblick auf die geplante Nutzung geprüft bzw. eine erforderliche Behandlung der Altlast vorgeschlagen werden. Außer den im Punkt 9.4.0. des Erläuterungsberichtes genannten altlastverdächtigen Flächen wurden mir noch im Bereich des Flächennutzungsplanes angezeigt:

- Lager für Düngemittel, Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel Gemarkung Plate, Flur 2, Flurstücke 213; 335 und 338
- Öllager Gemarkung Plate, Flur 2, Flurstück 337
- Siloanlage Gemarkung Plate, Flur 1, Flurstücke 197; 198 und 199
- Jauche- und Dungplatz Milchviehanlage Gemarkung Plate, Flur 2, Flurstücke 12; 13; 14; 79
- Jauche- und Dungplätze Schweineställe Gemarkung Plate, Flur 2, Flurstück 79
- Jauche- und Dungplatz Jungviehstall Gemarkung Plate, Flur 2, Flurstücke 443; 450
- Jauche- und Dungplatz Jungviehanlage Gemarkung Peckatel Flur 2, Flurstücke 58; 61; 65; 66; 70; 109/1; 110/1; 67; 73; 111/1
- Jauche und Dung Schweinemast- und Aufzuchtanlage Gemarkung Plate, Flur 1, Flurstücke 79/2; 141/1
- Jauche und Dung Schweineanlage Gemarkung Consrade, Flur 1, Flurstück 45/1
- Tankstelle, Werkstätten und Waschanlagen Gemarkung Plate, Flur 2, Flurstücke 83; 87; 79.

Entsprechend des § 23 des Abfallwirtschafts- und Altlastengesetzes für Mecklenburg-Vorpommern haben die örtlichen Behörden eine Mitwirkungspflicht bei der Erfassung der Altablagerungen und Altstandorte, ich empfehle Ihnen deshalb auch beim Landkreis Parchim Rücksprache zu führen.

Anträge auf Freistellung von Altlastenhaftung wurden dem STAUN angezeigt:

Plate Flur 2 Flurstücke 337, 334/1, 334/3

Plate Flur 2 Flurstücke 442, 443

Plate Flur 2 Flurstücke 79, 83, 87

Hierbei handelt es sich um Flächen, die mit landwirtschaftlicher Stallanlage, dem Kartoffelveredlungszentrum/Sägewerk bzw. der ehemaligen Marmeladenfabrik genutzt wurden. Sie sind in die Planzeichnung ergänzt worden.

9.5.0. Abbaugelände

Innerhalb des Gemeindegebietes befinden sich nach dem RROP Westmecklenburg (Stand 09.12.1996) folgende Vorranggebiete zur Rohstoffsicherung (Kiessand):

- Consrade III 115 ha
- Plate West 37 ha
- Peckatel 84 ha.

Nach Aussagen der Betreiber wird sich der Abbau für die erstgenannten Tagebaue bis in die Zeit um 2030 hinziehen.

Für das letztgenannte Bewilligungsfeld läuft z.Zt. das Planfeststellungsverfahren.

Für die Bauleitplanung bindende Ziele der Raumordnung und Landesplanung sind nur solche, die ordnungsgemäß in dem nach jeweiligen Landesplanungsgesetz vorgesehene Verfahren zustande gekommen sind. Das ist bisher noch nicht geschehen, deshalb übernimmt die Gemeinde diese Fläche z.Zt. nicht in ihre Planunterlage.

Sie nutzt die Möglichkeit nach § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB und nimmt die Fläche aus den Darstellungen heraus (siehe auch 2.1.0.).

10.0.0. Flächenbilanz

Flächenart (ha)	Plate		Consrade		Peckatel	
	Bestand	Neu	Bestand	Neu	Bestand	Neu
Wohnbaufläche	48,0	15,0	23,0	3,0	44,0	-
gemischte Baufläche	15,0	1,0	9,0	-	-	-
gewerbliche Baufläche	17,0	-	4,2	3,6	-	-
Sondergebiet - Bund - Sportanlagen	29,0	7,0				
landwirtschaftliche Bau- flächen (Ställe/Technik)	5,3	-	4,1	-	3,8	-
öffentliche Freiflächen						
- Sportplatz	1,7	-				
- Festwiese	1,4	-				
- Neddelerad	1,6	-				
- Kleingärten	-	-	0,5	-		
- Schießplatz	1,0	-				
- Motocross	9,0	-				

Die Flächen wurden durch Planimetrieren der verwendeten Kartengrundlage ermittelt und sind überschlagswerte.

Plate, 21.10.98



[Handwritten Signature]
Bürgermeister